

Mittwoch, 28. November 2001

Schlussitzung

Vorsitz:	Standespräsident Rodolfo Plozza und Standesvizepräsident Vitus Locher
Protokollführer:	Beat Dermont
Präsenz:	anwesend 110 Mitglieder
	entschuldigt: Cavegn-Kaiser, Christoffel, Keller, Meyer Persili, Nigg, Pleisch, Scharplatz, Stiffler, Sutter, Zindel
Sitzungsbeginn:	13.45 Uhr

WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283) (Fortsetzung)

Detailberatung

Anträge Kommission und Regierung

1. Vom Bericht über das Jahrestreffen 2001 des World Economic Forum in Davos und dessen Chancen und Risiken für die Zukunft sei Kenntnis zu nehmen;
2. von den von der Regierung beschlossenen Massnahmen sei Kenntnis zu nehmen und folgenden, von der Kommission in Ergänzung zu den Beschlüssen der Regierung beantragten Erklärungen zuzustimmen;

(Ziff. 2) Das Jahrestreffen des WEF als international und gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter soll zukünftig wieder in Davos durchgeführt werden. Beim Jahrestreffen des WEF in Davos handelt es sich um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Davos, Graubünden und die Schweiz profitieren in hohem Masse von seiner positiven Ausstrahlung.

(Ziff. 3) Die Regierung erstattet dem Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen des WEF in Davos und dem Projekt „Spirit of Davos“ periodisch Bericht.

(Ziff. 4) Der Grosse Rat begrüsst ausdrücklich die Einsetzung einer Trägerschaft, welche als Garant den diesem Szenario zugrundeliegenden Geist („Spirit of Davos“) verkörpert und für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnet. Die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft muss vom Kanton Graubünden ausgehen. Die Finanzierung soll von der öffentlichen Hand, dem WEF und weiteren interessierten Kreisen erfolgen. Der Kanton Graubünden stellt dafür einen Betrag bis zu 1 Mio. Franken zur Verfügung und erwartet, dass sich der Bund mit dem gleichen Betrag beteiligt.

(Ziff. 9) Für andere Veranstaltungen in Davos soll ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden.

(Ziff. 10) Der Grosse Rat erwartet, dass der Bund die Koordination zwischen den Kantonen im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und eine maximale Unterstützung mit Personal und Material sowie den Informationsaustausch zusichert. Davos und der Kanton Graubünden können damit in organisatorischer Hin-

sicht weiterhin ihre bisherige Rolle wahrnehmen und als Gastgeber auftreten.

(Ziff. 11) Der Grosse Rat beauftragt die Regierung, die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 zu ergreifen. Der Grosse Rat erwartet, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt.

3. von der Erledigung des Postulats Pfenninger betreffend WEF 2001 und künftige WEF in Davos sei Kenntnis zu nehmen

Schmid, Kommissionspräsident: Vielleicht kurz etwas zu der Frage von Grossrat Koch, in Bezug auf den Bericht, den Professor Bieger ausarbeiten sollte. Es stimmt, dass wir diesen Bericht bei den Kommissionsarbeiten natürlich gerne in schriftlicher Form gehabt hätten. Nur ist dieser Bericht erst auf das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Er ist also erst in Erarbeitung. Professor Bieger hat uns im Rahmen der Kommissionsarbeiten einfach mündliche Auskünfte gegeben.

Antrag 2, Ziffer 2

Schmid, Kommissionspräsident: Zu Ziffer 2 schlägt Ihnen die Kommission vor, stärker noch zu unterstreichen, dass es sich beim Jahrestreffen des WEF um eine international als auch gesamtschweizerisch bedeutende private Veranstaltung mit öffentlichem Charakter handelt. Das hat sich jetzt auch schon aus der Eintretensdebatte ergeben. Lange, kontrovers und differenziert wurde diskutiert, ob es sich beim Jahrestreffen um eine private oder öffentliche Veranstaltung oder um eine Symbiose beider Elemente handeln würde. Letztlich wurde die Formulierung der privaten Veranstaltung mit öffentlichem Charakter gewählt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine halb-öffentliche Veranstaltung handelt. Zumindest stellte die Kommission fest, dass das WEF in jedem Fall eine öffentliche Wirkung ausstrahlt. Nach Auffassung der Kommission handelt es sich, wie eingehend von anderen Vorrednern ebenso betont worden ist, um eine für die schweizerische Aussenpolitik äusserst wertvolle Plattform. Nicht nur Davos, nicht nur Graubünden sondern die Schweiz profitiert in hohem Masse von der positiven Ausstrahlung dieses grossen Anlasses. Zugleich wird der Regierungsbeschluss, dass das WEF 2003 wiederum in Davos stattfinden soll, einhellig unterstützt. Mit der Zustimmung zu dieser ergänzenden Erklärung, kann der Grosse Rat

dokumentieren, dass das WEF in Graubünden willkommen ist und wir die geforderte Gastfreundschaft anbieten. Die Gastfreundschaft ist eine der Bedingungen, die von Professor Schwab aufgestellt worden ist. Diese Bedingungen können wir erfüllen, indem der Grosse Rat der Erklärung der Kommission und der Regierung zustimmt. Um vielleicht noch das Votum von Ratskollege Arquint aufzunehmen, es geht auch darum, für die Zukunft gestalterisch tätig zu sein und nicht mehr der Vergangenheitsbewältigung behaftet zu sein.

Antrag 2, Ziffer 3 + 4

Schmid, Kommissionspräsident: Nach Auffassung der Kommission muss im Zusammenhang mit einem zukünftigen WEF eine inhaltliche Öffnung der Diskussion erreicht werden. Das haben wir auch in der Eintretensdebatte gehört und wird von den meisten Ratsmitgliedern unterstützt. Diese Chance besteht. Das haben die Gespräche mit den Vertretern der globalisierungskritischen Organisationen gezeigt. Deshalb unterstützt die Kommission die Einsetzung einer Trägerschaft, welche den Spirit of Davos verkörpert und für die konkrete Umsetzung desselben verantwortlich zeichnet. Es geht darum, gemeinsam Lösungen für die Probleme einer sich verändernden Gesellschaft zu suchen. Das muss in einem demokratischen Land mit der Einsetzung einer unabhängigen Plattform möglich sein. Die inhaltliche Diskussion muss gefördert werden und damit manifestiert sich eine politische Grundhaltung.

Von den NGO's wird erwartet, dass sie bereit sind, mit den Teilnehmern des WEF ins Gespräch zu kommen. In dieser Beziehung, Ratskollege Zinsli, erwarten wir von den NGO's, dass sie zumindest bereit sind, auf der Grundlage der Plattform des Spirit of Davos, mit den Teilnehmern des WEF ins Gespräch zu kommen. Wir erwarten aber nicht, dass sie direkt mit dem WEF Gespräche aufnehmen. Durch den Dialog eröffnet sich die Chance für ein entspannteres Vorgehen. Die Kommission ist überzeugt, dass diese Möglichkeit einen Ansatz für alle fairen und demokratisch handelnden Menschen sein müsste. Um aber gerade die Akzeptanz eines solchen Vorgehens zu erhöhen, schlägt die Kommission vor, dass die Initiative für die Bildung dieser Trägerschaft vom Kanton Graubünden ausgehen muss. Die Regierung ist noch davon ausgegangen, dass die Initiative für diese Trägerschaft vom WEF ausgehen sollte. Dies erscheint uns nicht glücklich und dies führte innerhalb der Kommission auch zu Diskussionen rund um die Unabhängigkeit dieser Plattform. Ins Ermessen der Regierung soll jedoch gestellt werden, wie sich diese Trägerschaft rechtlich organisiert. Persönlich würde ich der Rechtsform der Stiftung den Vorzug geben. Es ist dann auch Aufgabe der Regierung, diese Idee umzusetzen und die weiteren Partner mit der Unterstützung dieses Rates für diese Idee zu gewinnen.

Als Partner kommen dabei neben dem Bund und der Landschaft Davos, dem WEF selbst als Organisation und den NGO's, auch die Teilnehmer des WEF's in Frage. Der Spirit of Davos soll über Davos hinaus Wirkung zeigen und unabhängig vom WEF sein. Stimmt der Grosse Rat diesen Empfehlungen zu, sollen bald schon die Gespräche mit den Basisbewegungen gesucht werden. Denn wir haben das auch schon im Rahmen dieser Debatte gehört, die Zeit drängt. Tätigkeiten, welche eine solche Trägerschaft entwickeln kann, sind beispielsweise die Einrichtung eines Kommunikationszentrums sowie die Durchführung von parallelen Kongressen zum WEF mit Teilnahme aller Beteiligten. Wichtig erscheint die Chance, damit einen echten Dialog pflegen und zur Ent-

schärfung der Konfliktsituation beitragen zu können. Am besten beschreibt immer noch der Ausdruck der Deeskalation diesen Zustand.

Dass dieses Projekt sich nicht gratis realisieren lässt, erscheint offensichtlich. Der Kanton soll sich aber nach Auffassung der einstimmigen Meinung der Kommission diesbezüglich auch engagieren. Dies ist auch kein Widerspruch zur Forderung, dass er sich im Bereich der Sicherheitskosten zurückziehen solle, weil es hier um eine politische Problemlösung geht. Deshalb sieht die Kommission vor, dass für dieses Projekt bis maximal eine Million Franken gesprochen werden soll. Wir haben im Rahmen der nachfolgenden Budgetbereinigung noch darüber zu befinden, ob im Jahre 2002 dafür ein Betrag von 200'000 Franken zur Verfügung gestellt werden sollte. Zudem hat das WEF selbst zum Aufbau dieser Plattform einen Beitrag von einer Million Franken in Aussicht gestellt. Gleiches wird auch vom Bund als weiterer starker Partner erwartet. Beteiligten sollen sich aber auch die NGO's, auch wenn die Kommission der Auffassung ist, dass sich zuerst die öffentliche Hand bewegen sollte und dass es uns nicht möglich ist, diesen Organisationen Bedingungen aufzuerlegen. Dies als Antwort an Grossrat Zinsli, der die Rahmenbedingungen angesprochen hat, die Auflagen die diesen Organisationen bei einer Teilnahme auferlegt werden sollten. Wir wollen den ersten Schritt machen und wir wollen diese Organisationen auffordern, dass sie sich uns anschliessen.

Jetzt braucht es eigentlich nur noch das politische Engagement, und dieses dokumentieren wir als Parlament, wenn wir der Regierung den Auftrag geben, diese Trägerschaft zu initiieren und die notwendigen Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen, denn die Zeit drängt. Damit kann dieser Rat ein positives Zeichen setzen und eine Appellation an alle zur Verwirklichung des Spirit of Davos manifestieren. Peter Arbenz betonte - meines Erachtens - zu recht, dass wir als Kanton mit Minderheiten ein guter Gastgeber sein würden und eine Vorbildfunktion einnehmen können. Wenn es uns nämlich gelingt, mit der Spirit of Davos-Idee Erfolg zu haben, dann sinken auch die Sicherheitskosten. Ich bin der festen Überzeugung, dass diese 200'000 Franken, die wir in dieses Projekt investieren, einen guten „Return of Investment“, wenn man das auf betriebswirtschaftliche Weise ausdrücken möchte, ergeben könnten. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Ich muss noch kurz eine Erklärung zu Ziffer 3 abgeben. Falls der Grosse Rat der Einsetzung einer Trägerschaft zur Umsetzung des Spirit of Davos zustimmen wird, soll die Regierung im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen in Davos und dem Projekt Spirit of Davos periodisch Bericht erstatten. Dies erscheint sinnvoll, denn so kann das Parlament die Entwicklung verfolgen und allenfalls jederzeit neben dem Budget auch korrigierend eingreifen. Die Idee ist, dass beispielsweise im Landesbericht kurz Bericht erstattet wird, inwieweit die Projekte gedeihen und inwieweit vielleicht auch Probleme auftreten. In diesem Sinne kann der Landesbericht dann auch problemorientiert ausgestaltet sein.

Zinsli: Ich habe in meinem Eintrittsvotum bereits darauf hingewiesen, dass ich damit etwas Mühe habe. Diese Million, die man in Aussicht stellen will, scheint mir einfach zu hoch zu sein. Schauen Sie, auf das Spielfeldszenario, auf das Spirit of Davos. Auch im Fussball gibt es Spielregeln, doch werden Fouls begangen und auch Hooligans sind jeweils anwesend. Wir dürfen nicht blauäugig vorgehen. Die verschiedenen gegnerischen Organisationen erklären vor laufender Kamera,

dass sie diesen Dialog gar nicht missen und wir bekommen täglich mit der Post mitgeteilt, dass man diesen auch gar nicht sucht. Diese Organisationen distanzieren sich auch nicht von Gewaltanwendung. Sie sprechen dem WEF sogar die Legitimation ab über Fragen, die unsere Welt heute immens interessieren zu diskutieren. Ich glaube nicht an ein Nebeneinander mit den Globalisierungsgegnern. Alle diesbezüglichen Anstrengungen sind meines Erachtens umsonst. Schaffen Sie klare Situationen, auch für unsere Ordnungskräfte in Davos. Die Polizei kann ihre Aufgabe nur wahrnehmen, wenn sie, militärisch gesprochen, klare Fronten hat. Diese Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist im Ansatz sicher gut gemeint, aber sie führt nicht zum Ziel, denn es wird uns tagtäglich gesagt, dass dies nicht der Weg ist, den wir beschreiten sollen. Denken Sie auch an unsere Ordnungshüter, an die Polizei. Diese hat, wenn wir solche Übungen machen, ein immenses Problem, die Sache in den Griff zu bekommen und ihren Ordnungsdienst ordnungsgemäss durchzuführen. Dies wird nämlich immer schwieriger, wenn Sie Leute haben, bei denen Sie nie sicher sind, ob und in welcher Richtung sie eskalieren und die Polizei muss noch für deren Sicherheit garantieren. Ich meine, man sollte davon absehen, diese Trägerschaft überhaupt ins Auge zu fassen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das WEF das will. Im Gegenteil, man will ja, das sich das WEF daran finanziell beteiligt. Ich bin überzeugt, in New York werden solche Forderungen nicht gestellt.

Hanimann: Ich spreche zu Punkt 4. Es wurde immer wieder angesprochen und trotz dem letzten Votum der Dialog im Zusammenhang mit dem WEF, nicht über das WEF, ich betone es noch einmal, nicht über das WEF, sondern im Zusammenhang mit dem WEF, muss stattfinden. Es sollte dieser Punkt 4 vielleicht unter das Motto gestellt werden, das Eine tun und das Andere nicht lassen. Warum können wir nicht, im Rahmen dieser Entwicklung eines Spirit of Davos, das Gespräch suchen, konstruktiv und offen, wie es eigentlich der ursprüngliche Zweck dieses Geistes von Davos ist. Andererseits müssen diejenigen Kreise, die nicht an einer konstruktiven Durchführung interessiert sind, durchaus konsequent angefasst werden, im Sinne der Schutzbedürfnisse aller Beteiligten.

Der Dialog, ich habe es bereits gesagt, muss stattfinden. Diese Erkenntnis, gewachsen aus der Überzeugung, dass das jährliche Treffen des WEF in einem Klima von Toleranz und Gewaltfreiheit stattfinden soll, ruft nach kreativen Lösungen. Denn die Komplexität der Materie ist enorm. Einerseits ist die WEF-Organisation eine private Veranstaltung, die durchaus polarisieren kann und andererseits sind bei den konstruktiven WEF-Kritikern durchaus Bedürfnisse - Sie haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört - und Bereitschaft für einen Dialog auf einer neutralen Plattform spürbar. Hier kann der Kanton durchaus eine aktive, innovative Rolle spielen. Durch die Führung in einer Trägerschaft kann er verschiedene Ziele zugleich erreichen. Er leistet einen aktiven Beitrag an die Aufweichung der festgefahrenen Situation zwischen dem WEF und seinen Kritikern. Er schafft damit neutrale Rahmenbedingungen für eine Plattform, bei der die dialogbereiten, gewaltfreien Kreise gestärkt werden und damit gleichzeitig Ausschreitungen in gewalttätigen Zusammenstößen reduziert werden können. Er macht aber auch einen ersten Schritt, der durchaus bei den Kritikern des WEF, bei den Basisbewegungen dazu führen kann, dass sie endlich Farbe bekennen zu einem gewaltfreien, konstruktiven Dialog. Dies haben wir im Rahmen der Kommissionsarbeit bei

unseren Diskussionen mit diesen Bewegungen vermisst. Es wäre gut, wenn diese Organisationen Farbe bekennen und zeigen würden, dass es ihnen ernst ist, Themen im Zusammenhang mit dem WEF ernsthaft zu diskutieren und gewalttätige Kreise, gewalttätige Aktionen intern nicht zu dulden. Ich glaube diese Aufforderung, sie kann nicht besser und nicht konstruktiver gemacht werden, als durch diesen ersten Schritt, durch diese Schaffung einer Trägerschaft, in der alle konstruktiven und an einer guten Lösung interessierten Kreise integriert werden. Diese neutrale Mittelfunktion des Kantons entspricht der eigentlichen Gastgeberrolle und schafft nachhaltige Voraussetzungen für das Verbleiben des WEF's. Wir verschwenden, das glaube ich sagen zu dürfen, im Rahmen dieser Offerte an die Kritiker keine Steuergelder, sondern wir wagen den ernsthaften und ernst zu nehmenden Versuch - ich sage es nochmals, es ist ein Wagnis - eine Plattform zu etablieren, die beiden polarisierten Standpunkten Gehör verschaffen kann, ohne dass die eine Seite das Gesicht verliert. Ich glaube damit ist, wenn man es vielleicht etwas geflügelt sagen will, fast die Quadratur des Kreises gelungen. Am Anfang unserer Kommissionsarbeit haben wir nicht geglaubt, dass wir ein solches Ziel mit diesem Lösungsansatz erreichen könnten. Ich bitte Sie, den Punkt 4 im Sinne der Kommission und der Regierung zu genehmigen und die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Schmid, Kommissionspräsident: Ich möchte vielleicht ganz kurz noch etwas zum Punkt 4 erwähnen. Grossrat Zinsli, ich hoffe einfach nicht, dass Ihre Prognosen zutreffen. Wir gehen von einer optimistischen Haltung aus. Wir denken, unser Ansatz ist der einzige, der zukünftig Erfolg haben kann, wenn wir das WEF in Graubünden haben wollen. Wir müssen einfach auch zur Kenntnis nehmen, dass die anderen Kantone Bedingungen gestellt haben im Bereich der Sicherheitskräfte. Sie sind nur dann bereit, Sicherheitskräfte zur Verfügung zu stellen, wenn wir die Möglichkeit einer Demonstration in Davos ernsthaft prüfen und wenn möglich auch eine Demonstrationmöglichkeit bieten. Wenn wir aber dieses Szenario weiter verfolgen möchten, dann müssen wir eine solche Plattform aufbauen mit dem Ziel, den globalisierungskritischen Organisationen und auch weiteren Teilnehmern eine Plattform zu schaffen.

Ich bin auch nicht der Überzeugung und ich glaube auch nicht daran, dass man alle NGO's einfach nur als gewaltorientierte Organisationen in einen Topf werfen kann. Wir haben in den Gesprächen, welche die Kommission mit den Vertretern dieser Organisationen geführt hat, gespürt, dass auch diese Vertreter eine Neubeurteilung der Lage vorgenommen haben. Die Welt hat sich auch im Bereich dieser Köpfe vermutlich verändert. Wir leben heute einfach in einem anderen Bereich.

Sie haben noch den Bereich des Ordnungsdienstes angesprochen. Ich denke, die Polizei steht hinter dieser Idee des Spirit of Davos. Sie war bei den Kommissionsarbeiten vertreten und hat ihre Überlegungen auch eingehend einfließen lassen. Es sind, wir werden später noch darauf zurückkommen, auch schon Planungen im Gange, wie eben ein solches Szenario aussehen könnte. Vielleicht noch etwas zu den NGO's. Es ist natürlich nicht verboten, es wird sogar erwünscht und es soll so sein, dass sich auch die NGO's finanziell an dieser Plattform beteiligen. Dies möchte ich an dieser Stelle auch noch unterstrichen haben, denn sämtliche Beteiligten, sämtliche Stakeholders, wenn man ein neudeutsches Wort nehmen will, die sollten sich auch finanziell an dieser Organisation beteiligen.

Dass diese Organisation, diese Plattform, die wir aufbauen, ein Wagnis darstellt, das sind wir uns alle bewusst. Aber wenn wir das WEF 2003 zurückhaben wollen, dann müssen wir auch bereit sein, solche Wagnisse einzugehen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir geben jetzt 10 Millionen Franken für die Zusatzkosten aus. Wenn es uns gelingt, mit diesem Spirit of Davos-Projekt, wofür wir jetzt 200'000 Franken investieren, diese Sicherheitskosten zu reduzieren, dann haben wir mehr gewonnen, als wir ausgegeben haben.

Regierungsrat Huber: Vielleicht nur zwei Bemerkungen in Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt und ausgeführt hat. Das WEF selbst, Grossrat Zinsli, steht dieser Idee positiv gegenüber, es hat sogar mitgeholfen, diese Idee zu kreieren. Es ist auch bereit Mittel verfügbar zu machen und ich habe das bei der Eintretensdebatte gesagt, es will ganz klar nicht die Leaderfunktion übernehmen. So steht das WEF zu dieser Idee. Das WEF will auch nicht in einem Bunker tagen. Dies ist auch eine klare Aussage. Man möchte in einer Situation tagen, wo die Gäste des WEF in Davos wiederum Bewegungsfreiheit erhalten, so wie dies früher der Fall war. Dass diese Aufgabe sehr anspruchsvoll ist und dass die Polizei schwierige Aufgaben zu erfüllen hat, sind wir uns bewusst.

Roffler: Das Umfeld des Spirit of Davos, dieser Geist ist etwas nicht jederzeit Fassbares, auch für uns nicht. Ich denke aber, der aufgezeigte Weg, der auch von der Regierung unterstützt wird, ist der einzig richtige. So kann auch Davos selbst hinter diesem Spirit of Davos, hinter dieser Begegnungsstätte, hinter diesem Podium stehen. Wir haben das WEF 2001 in Davos mit den Regionen, mit den Talschaften analysiert. Politisch, so viel ist aus der Analyse hervorgetreten, möchten wir die Situation von 2001 nicht mehr erleben. Wir wissen, dass wir die Bereitschaft für den WEF bei der Bevölkerung und den politischen Behörden auf vielen Stufen finden, wenn wir die Möglichkeit der Diskussion schaffen. Wir müssen die Basis schaffen für den Aufbau eines Diskussionsforums mit integren, toleranten Leuten, die gewaltfrei diskutieren wollen, die ihre Anliegen haben und die ihre Kritiken einbringen wollen.

Auf diesem Grundstock wollen wir dieses Haus aufbauen. Ich weiss, dass dies relativ schwierig ist, aber ich denke, mit dieser Plattform haben wir die Möglichkeit die besten Voraussetzungen zu prüfen und zu schaffen. Wir treffen dann relativ schnell auf Gegebenheiten, wo wir sehen, wer es ehrlich meint und wer es grundsätzlich nicht ehrlich meint. Wir können dann auch schnell reagieren und ich würde sagen, diejenigen, die Bereitschaft zeigen an diesem Haus mit zu bauen, die gehören in dieses Haus. Alle anderen werden dieses Haus nicht betreten dürfen. Das ist eine Frage der Sicherheit, der Zukunft eines Gebäudes, das wir zu erstellen gedenken.

Antrag 2, Ziffer 9

Schmid, Kommissionspräsident: Die Kommission schlägt beim Punkt 9 vor, eine weitere Ergänzung aufzunehmen. Für andere Veranstaltungen in Davos soll ebenso, und das soll hier unterstrichen werden, ein ungestörter Verlauf und derselbe Schutz von Personen und Objekten gewährleistet werden. Dabei kann man beispielsweise an den Kongress von Public Eye denken. Damit wird aber auch, ich bin vorhin schon darauf eingegangen, die Frage nach einer Demonstrationmöglichkeit aufgeworfen. Wenn es aus Sicherheitsgründen verantwortet werden kann, soll zukünftig in Davos eine

Demonstration ermöglicht werden. In welcher Form und unter welchen Bedingungen diese stattfinden soll, haben dann zumal die zuständigen Behörden, wie das bisher schon geschehen ist, in gemeinsamer Absprache zu entscheiden. Die Kommission konnte mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich die polizeilichen Vorarbeiten laufen und Konzepte entwickelt werden. Entscheidend wird sich aber auch in dieser Frage auswirken, ob das Projekt des Spirit of Davos gelingt und damit eine Entschärfung der Situation erreicht werden kann.

Antrag 2, Ziffer 10

Schmid, Kommissionspräsident: Die Ergänzung zu Ziffer 10 ist ein Folgeprodukt der diesjährigen Verlegung des WEF nach New York. Hätten die Sicherheitskräfte in der Schweiz zur Verfügung gestanden, könnten wir heute diskutieren, ob wir das WEF 2002 in Davos willkommen heissen wollen oder nicht. Um in Zukunft auch international nicht ins Abseits zu geraten, muss der Bund, und das haben sehr viele Vorredner schon sehr pointiert dargelegt, zwingend die Koordination zwischen den Kantonen verstärken und uneingeschränkt für die notwendige Unterstützung mit Personal und Material sorgen. Wenn das nicht gelingen würde, müsste sogar die Forderung der Bundespolizei verstärkt aufgegriffen werden. Das geforderte verstärkte Engagement des Bundes steht auch nicht im Widerspruch zur Aussage, dass Davos und der Kanton Graubünden weiterhin in organisatorischer Hinsicht ihre Rolle als Gastgeber wahrnehmen sollen.

Hanimann: Der Aufwand für die Sicherheit hat in den letzten Jahren auf Grund der Einladungen des WEF's von internationalen, völkerrechtlich zu schützenden Politikern exorbitante Dimensionen angenommen. Von mehreren 100'000 Franken in den 90er Jahren ist er auf mehrere Millionen Franken im letzten Jahr oder in diesem neuen Jahr angewachsen. Diese Entwicklung, die nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch und strukturell die Kräfte unseres Kantons übersteigt, muss überdenkt werden. Die bemühten Diskussionen in diesem Herbst um die Unterstützung durch andere Kantone hat dies deutlich aufgezeigt. Hier muss der Bund mehr Führungsverantwortung übernehmen, wenn es ihm ernst damit ist, dass das WEF weiterhin in Davos Gastrecht geniessen soll. Hier soll zum Ausdruck kommen, dass das Annual Meeting des WEF ein Anlass von nationaler Bedeutung geworden ist und daraus nicht nur Rechte sondern auch konsequenterweise Pflichten erwachsen. Die Übernahme der Sicherheitskosten und das Engagement in der Koordination zwischen Bund und Kantonen soll aber auch ein Signal sein, dass die Bedeutung und der Stellenwert dieses Anlasses erkannt wurde. Die Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton, dem organisierenden Gastgeber, Davos und dem Bund mit diesem als Koordinator und Träger der Fragen öffentlicher Sicherheit, ist keine ungleiche, ungerechte Aufgabenverteilung, sondern sie berücksichtigt die tatsächlichen Möglichkeiten und Kapazitäten aller Beteiligten und ist Ausdruck einer Bündelung von Kräften. Ich meine, es ist nicht unrealistisch oder blauäugig, den Bund vermehrt einzubinden, im Gegenteil. Ich weiss, dass das Bedauern, das bei der Verschiebung des nächstjährigen WEF's nach New York national geäussert wurde, nicht nur ein Lippenbekenntnis ist. Der Tatbeweis kann mit der Übernahme der Sicherheitskosten erfolgen. Ich bin sicher, dass die Regierung alles unternehmen wird, in diesen Fragen zu reüssieren.

Antrag 2, Ziffer 11

Schmid, Kommissionspräsident: Auf Grund der eingehenden Analyse und der intensiven Auseinandersetzung mit dem Anlass WEF kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, dass sich die Regierung beim Bund mit Überzeugung dafür einsetzt, dass dieser die bisher beim Kanton verbleibenden Zusatzkosten für die Gewährleistung der Sicherheit übernehmen soll. Gemäss der gewählten Formulierung der Kommission erwartet der Grosse Rat, dass sich die Regierung beim Bund dafür einsetzt, dass letzterer die Kosten für die öffentliche Sicherheit übernimmt. Auf Grund der Bedeutung und der Wichtigkeit des Anlasses für die nationale und internationale Politik ist entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip dafür der Bund zuständig. Das wäre in anderen Staaten nicht anders. Nehmen wir beispielsweise Österreich mit dem Tagungsort Salzburg. Dafür soll sich die Regierung nach unserer Auffassung mit Nachdruck einsetzen.

Wir fordern auch unsere Bundesparlamentarier auf, unsere Regierung in diesem Sinne zu unterstützen. Mit der noch ausstehenden Zustimmung zur Budgetposition für die Vorarbeiten zum WEF 2003 kann der Grosse Rat das in Ziffer 11 verlangte, fordern, nämlich, dass die notwendigen Massnahmen zur Durchführung des Jahrestreffens 2003 unverzüglich ergriffen werden können. Dabei ist nochmals auf die zeitliche Dringlichkeit dieses Projektes hinzuweisen. Die Rolle des Bundes, die ist sehr eingehend diskutiert worden. Wir haben von der Bundespolizei gesprochen, wir haben vom Bund gesprochen, auch in der Führung. Jetzt sollte nur noch der Bund Farbe bekennen. Wenn wir nochmals darauf hinweisen, dass die Finanzkommission der eidgenössischen Räte noch nicht einmal dem Nachtragskredit für das Jahr 2001 zugestimmt hat, dann beweist das, dass nicht die Bündner Regierung Schuld daran ist, dass die notwendigen Voraussetzungen für das WEF 2002 nicht geschaffen werden konnten, sondern dass der Fehler anderenorts gelegen hat.

Zinsli: Mit diesen Rahmenbedingungen oder Leitplanken habe ich noch etwas Mühe. Alle Partner, sei es das WEF selber, sei es Davos, müssen gewisse Bedingungen erfüllen. Von den Globalisierungsgegnern wird jedoch schlicht und einfach nur die Gesprächsbereitschaft gefordert. Sie müssen einfach das speziell für sie gedachte Begegnungsforum unterstützen, jedoch ohne jede finanzielle Verpflichtung. Wieso wurde nicht auch eine Leitplanke formuliert, die festlegt, dass Anti-WEF- und Globalisierungsorganisationen, die sich nicht eindeutig von der Gewalt distanzieren, keine Plattform erhalten?

Regierungsrat Huber: Ich meinte zwar, dass wir darüber geredet hätten. Globalisierungsgegner - das ist übrigens ein Ausdruck, der sich eingebürgert hat, der so aber auch nicht stimmt - sind kritische Bewegungen, und es gibt eine Vielfalt von solchen Bewegungen. Viele davon haben ganz deutlich der Gewalt entsagt. Diese wollen keine Gewalt. Es gibt aber auch gewaltbereite WTO-Gegner und so weiter. Es ist ein breites Spektrum mit sehr vielen Bewegungen. Es ist nicht möglich, hier eine allgemeine Formulierung zu finden, die für alle verbindlich ist.

Wir öffnen eine Plattform und wir haben gesagt, wir wollen in Davos keine Gewalt. Das, ist doch die Aussage. Wir öffnen eine Plattform, für diejenigen, die mithelfen wollen, die ihre kritischen Stimmen einbringen wollen und die diese Begegnungsstätte brauchen. Wir eröffnen eine Plattform und ermöglichen das. Sie können, Herr Zinsli, es vertrauensvoll der Führung des WEF-Ausschusses und der Regierung über-

lassen, die richtigen Wege zu finden, in einem zugegebenermassen sehr schwierigen Gelände.

Schmid, Kommissionspräsident: Vielleicht noch eine kleine Korrektur. Wir schaffen diese Plattform nicht nur für die Globalisierungskritiker. Die Idee des Spirit of Davos geht weiter. Diese Plattform soll eben vom Kanton Graubünden als politische Plattform geführt werden und der Kanton soll die Inhalte definieren. Wir können beim WEF selbst auf die Programmgestaltung keinen Einfluss nehmen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Deshalb ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass am gleichen Ort eine Plattform durch den Kanton geschaffen werden sollte. Diese sollte durch eine unabhängige Instanz, eine Stiftung oder in welcher Form auch immer, organisiert sein und könnte den Inhalt selber bestimmen. Da sollen nicht nur die globalisierungskritischen Organisationen eingeladen werden. Auch die Teilnehmer des WEF's sollen eingeladen werden. Das sind Staatspolitiker, das sind Staatsleute, das sind Wirtschaftsführer, die auch an diesen Diskussionen teilnehmen sollten. Jemand muss den ersten Schritt machen und wir, die Kommission, sind der Auffassung gewesen, dass dies nur der Staat sein kann, dass dies die Politik sein sollte.

Schlussabstimmungen

Für den Antrag 1	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag 2	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für den Antrag 3	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Standespräsident Plozza: Wir müssen noch zum Finanziellen kommen. Wie Sie wissen, haben wir bei der Beratung des Budgets 2002 diese Positionen mit Vorbehalt angenommen.

Antrag GPK

Die GPK beantragt für die Bildung der unter Punkt 2, Ziffer 4 genannten Trägerschaft und für die Vorbereitung des WEF 2003 einen Betrag von 515'000 Franken bereit zu stellen (Reduktion Konto 3120, Kantonspolizei, Position 3190.10, Dienstleistungen Dritter und übriger Sachaufwand für das WEF Davos, von 6'800'000 Millionen Franken auf 515'000 Franken; Reduktion Position 4365, Rückerstattung Dritter für Ausgaben WEF Davos {neues Konto}, von 1'305'000 Millionen Franken auf 0 Franken; Reduktion Position 4601, Bundesbeitrag an die Kosten des WEF, von 3'000'000 Millionen Franken auf 0 Franken).

Bühler, Sprecherin der GPK: Wir haben gestern provisorisch 515'000 Franken im Zusammenhang mit der Bildung dieser Spirit of Davos-Trägerschaft und für Vorbereitungsarbeiten für das WEF 2003 im Budget eingesetzt. Davon sind, wie sie gehört haben, 200'000 Franken für Aufwendungen für die Bildung dieser Trägerschaft vorgesehen. Der Restbetrag wird für Aufwendungen für die Vorbereitungen des WEF 2003 benötigt, unter anderem für die Erarbeitung eines Informations- und Kommunikationskonzeptes und für Aufwendungen für die Kantonspolizei.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	98 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei**Eintreten**

Antrag *Kommission und Regierung*.
Eintreten

Schmid, Kommissionspräsident: Die gleiche Vorberatungskommission, dies hat Grossrat Arquint schon gesagt, hat in Anwesenheit von Regierungsrat Stefan Engler die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei beraten. Diese Teilrevision hat unter anderem auch in der Presselandschaft grosse Skepsis und teilweise auch Ablehnung hervorgerufen. Um was geht es bei dieser Teilrevision. Mit dieser Revision sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden im Bereich der ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Befugnisse im Zusammenhang mit Grossanlässen. Mit diesen Bestimmungen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass zukünftig eine Bewilligung für eine friedliche Demonstration während dem Jahrestreffen des WEF erteilt werden kann. Mit der Revisionsvorlage geht es darum, die Sicherheitsmassnahmen zu gewährleisten, welche nötig sind, um die Grundrechte, wie die Demonstrations- und die Versammlungsfreiheit gewährleisten zu können. Zudem sollen diese in eine demokratisch legitimierte Form gebracht werden. Denn aus rechtsstaatlicher Optik ist vorzuziehen, wenn die Polizei ihr Handeln auf eine klare gesetzliche Bestimmung abstützen kann und nicht in Anwendung der nur subsidiär anwendbaren Polizeigeneralklausel handelt. Gerade dieser Aspekt erscheint bei der Revision von zentraler Bedeutung.

Demonstranten und Globalisierungskritiker haben während der letzten Durchführung des WEF mehrmals darauf hingewiesen, dass das Handeln der Polizei sich nicht auf eine gesetzliche Grundlage abstützen könne. Dieser Mangel und damit ein rechtsstaatliches Defizit wird mit dieser Teilrevision behoben. Die vorgesehene Bestimmung soll der Polizei die ereignis- oder anlassbezogene Möglichkeit geben, ordnungs- und sicherheitspolizeilich nötige Massnahmen anordnen und bei Bedarf auch durchsetzen zu können. Die Angst vor einem Polizeistaat ist unserer Auffassung nach unbegründet. Im Gegenteil. Der Gesetzgeber setzt der Polizei bei ihrem Handeln Schranken und definiert die zulässigen Massnahmen. Damit kann gerade das rechtsstaatliche Defizit, das durch gewisse Kreise betont worden ist und in Beschwerden aufgeführt wird, beseitigt werden. Dass der Anwendungsbereich der Revision über ein zukünftiges WEF hinausgeht, ist vorstellbar beispielsweise bei Naturkatastrophen, Unfällen, strafbaren Handlungen oder auch bei anderen Grossanlässen, wie die Ski-WM. Selbstredend nicht anwendbar ist die Verordnung zur Wegweisung von einzelnen Drogensüchtigen oder Alkoholikern aus Parks, wie man das schon lesen konnte. Der Wortlaut der Verordnung schliesst dies aus.

Zu den Bedenken, welche die demokratischen Juristinnen und Juristen der Schweiz in einem offenen Brief vom 21. November 2001 geäussert haben, möchte ich mich in der Detailberatung äussern, weil sie teilweise auf einer extensiven Auslegung der vorgesehenen Bestimmung beruhen. Die Vereinigung bringt aber gegen das Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich keine Argumente vor. Diese beziehen sich al-

leine auf die Detailausgestaltung der Bestimmung beziehungsweise des Artikels 8a.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass der Bericht Arbenz empfiehlt, die polizeilichen Befugnisse anzupassen und damit den Rechtsschutz zu verbessern und auch die Positionen der Polizisten klar zu umschreiben. Durch die Verordnungsänderung, die materiell gemäss Bundesgerichtspraxis Gesetzesscharakter aufweist, wird die Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns erhöht. Zugegebenermassen, unschön ist die im Vorfeld, nicht aber während der Beratungszeit und dem Vorlauf, bis die Vorlage ins Parlament kam, notwendige Eile gewesen. Da aber ein Polizeigesetz frühestens Ende 2003 in Aussicht gestellt worden ist, setzt eine weitere Durchführung des WEF in Davos eine Revision voraus. Es würden sich auch keine neuen Erkenntnisse ergeben, wenn wir dieses Geschäft verschieben würden. In diesem Sinne bin ich und die Kommissionsmehrheit für Eintreten und ich werde dann im Rahmen der Detailberatung versuchen, konkret noch auf die Bedenken der Gegner dieser Vorlage einzugehen und gewisse Missverständnisse auszuräumen.

Pfiffner: Ich bin gegen Eintreten. Die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht und die Fraktion der SP lehnt sie ab. Folgende Gründe sprechen gegen diese Teilrevision.

Grund 1: Im heutigen Zeitpunkt, vor allem in diesem Jahr wurde ein erhöhter Sicherheitsaufwand notwendig, nachdem bekannt war, dass eine Grossdemonstration von Globalisierungsgegnern des WEF in Davos stattfindet. Bei Grossanlässen, die spezielle Sicherheitsvorkehrungen für Gäste, Anwohner und Demonstranten benötigen, gibt es eine polizeiliche Generalklausel, die für den Schutz der Bevölkerung sowie der Gäste angerufen werden kann. Diese polizeiliche Generalklausel kann jedoch nicht ohne zwingenden Grund benutzt werden sondern nur bei Grossanlässen. Auch sollte bei wiederkehrenden voraussehbaren Ereignissen diese Klausel nicht zwingend benutzt werden. Beim Annual-Meeting des WEF gibt es im 2002 ein Time Out, folglich ist dieser Grossanlass nicht jährlich wiederkehrend.

Punkt 2: Es konnte - auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit, erläutert die Regierung - kein förmliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. An einer Sitzung, bei der die Gerichtspräsidenten sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei teilnahmen, wurde diese Teilrevision gutgeheissen und als dringlich erklärt. Diese Vorgehensweise ist bei einer doch recht einschneidenden Änderung, wie es der Artikel 8a ist, als sehr unsensibel zu bewerten. Auf Nachfrage beim zuständigen Departement konnte auch kein Protokoll jener Sitzung eingesehen werden, da es keines gibt.

Grund 3: Im Moment ist eine Expertenkommission damit beschäftigt, die Polizeiorganisation im Kanton unter die Lupe zu nehmen. Daraus wird dann der Vorschlag resultieren, ein Polizeigesetz zu erarbeiten. Da besteht dann die Möglichkeit für die Regierung, die Gesetzgebung anzupassen und das Volk, die Parteien und alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich zu äussern oder vernehmen zu lassen. Aus all diesen einleuchtenden Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nichts zu übereilen und auf die Vorlage nicht einzutreten.

Roffler: Wir wissen es, zusammen mit dem Bericht Arbenz zum WEF 2002 hat die Regierung auch die Ergänzung der geltenden Polizeiordnung vorgeschlagen. Die Notwendigkeit der beantragten Ergänzungen hat sich auf Grund der polizeilichen Erkenntnisse bei Grossveranstaltungen im In- und

Ausland klar gezeigt. Die Bestimmungen sind nötig. Die Bestimmungen sind angemessen, wenn man der Polizei die rechtsstaatlichen Mittel, die sie braucht, in die Hand geben will, um ihren nicht einfachen Auftrag zu erfüllen. Ohne solche Bestimmungen wird es schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, friedliche Demonstrationen zu ermöglichen, friedliebende Demonstranten und nicht beteiligte Dritte vor Randalierern zu schützen, gewisse Gebiete aus Sicherheitsgründen zeitweise für die Öffentlichkeit zu sperren.

Es geht mit diesen Bestimmungen wirklich nicht darum, die Grundrechte ausser Kraft zu setzen, wie gewisse Kritiker behaupten. Es werden damit Rechtsgrundlagen geschaffen, die andere Polizeikorps in anderen Kantonen schon längst kennen. Mit den Bundesgerichtsentscheiden vom Spätsommer zu den Demonstrationen 2000/2001 wurden die Leitlinien für zukünftige Demonstrationen in Davos klar aufgezeigt. Die zuständigen Behörden, sei das die Kantonsregierung, die Landschaft Davos oder die Polizei werden sich an den Entscheid des obersten Gerichtes halten. Aber wir müssen der Polizei auch die rechtlichen Mittel geben, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Die Vorgaben des Bundesgerichtes sind umzusetzen. Eine genügende und klare gesetzliche Grundlage ist die beste Voraussetzung für korrekte Staatstätigkeit, gerade auch bei der Polizei. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Trepp: Vorgestern haben wir beinahe alle, ohne Gegenstimme, einer Erklärung der Jahresprogramm-Kommission zugestimmt, die folgendermassen lautete: "Es sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das WEF ab 2003 wieder in Davos durchgeführt werden kann." Meine Damen und Herren, diese Verordnung unter den bereits erwähnten Bedingungen in aller Eile zu Stande gekommen, läuft diesen Bemühungen diametral entgegen. Ich weiss nicht, ob Sie den offenen Brief der demokratischen Juristinnen und Juristen und den offenen Appell der verschiedenen Organisationen gelesen haben. Diese Verordnung weist nach Meinung namhafter Juristen rechtsstaatlich höchst bedenkliche Mängel auf. Sie widerspricht in krasser Weise den viel versprechenden Ansätzen von Spirit of Davos. Weil das WEF im nächsten Jahr nach New York verlegt wurde, stehen wir jetzt nicht mehr so unter Zeitdruck. Statt in aller Eile eine rechtlich fragwürdige Verordnung zu verabschieden, wäre es klüger, vertrauensbildende Massnahmen zu ergreifen und mit allen Interessierten auch im Sinne des WEF-Berichtes das Gespräch zu suchen. Diese Verordnung gibt der Polizei im schlimmsten Falle halt doch einen Freipass, in der Schweiz bestehende Grundrechte, wie Bewegungsfreiheit und Recht auf Eigentum, aufs Gröbste zu verletzen. Nehmen Sie bitte die Bedenken dieser Organisationen, die auch die SP-Fraktion teilt, ernst. Nehmen Sie auch die Bedenken dieser versierten Juristen ernst. Weisen wir diese unausgegorene Vorlage zurück. Führen wir, wie es sich gehört, ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durch und holen Rechtsgutachten ein, dann können allfällige mangelnde rechtliche Grundlagen für polizeiliche Befugnisse und Handlungen in ein ordentliches Polizeigesetz einfließen. Wir haben genug Zeit, es besteht kein Grund für Notrecht. Wenn es wirklich pressiert, sollten wir doch im Stande sein, innerhalb eines Jahres ein Gesetz vor das Volk zu bringen.

Schmutz: Jetzt haben Sie Zeit, jetzt haben wir Zeit. Nehmen wir uns diese Zeit und weisen die Verordnung zurück. Diese eigentlich im Zusammenhang mit dem WEF entstandene

Verordnung benötigen wir nicht im Überschalltempo. Ich weise Sie auch auf einen Absatz im Brief der demokratischen Juristinnen und Juristen hin. Zitat: "Die in Artikel 8a, Absatz 2, Litera b und c vorgesehenen Befugnisse gehen selbst über die weitesten Wegweisungsbefugnisse in anderen kantonalen Polizeigesetzen hinaus." Herr Roffler, ich gehe davon aus, dass dieses Juristinnen und Juristen die kantonalen Gesetze genau geprüft haben. Was will diese Verordnung? Sie will ganz eindeutig im Zusammenhang mit Demonstrationen in Davos Möglichkeiten schaffen, um bei besonderen Situationen eingreifen zu können. Soll nun eine Verordnung erlassen werden, die den absoluten Ausnahmezustand zur Normalität erlässt? Sperren Sie ein Fussballstadion, wenn es vor oder nach dem Match Probleme gibt? Sperren Sie ein Hockeystadion, wenn es Probleme gibt? Strafen Sie 10'000 Zuschauer, wenn 100 nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen? Nein, es ist nicht angebracht für eine besondere Situation alle zu strafen. Oder ziehen Sie alle Waffen bei den Jägern ein, nach dem Zwischenfall in Churwalden? Nein, sicher nicht. Also handeln Sie auch hier nicht so.

Übrigens hielt Klaus Huber, unser Krisenmanager, in einem Interview fest: "Hoffentlich beteiligen sich die Gewerkschaften an einer Demonstration in Davos." Es ist so, dass wir Gewerkschaften bis heute Demonstrationen ohne nennenswerte Probleme durchführen konnten. Wir können aber genau so wenig eine Garantie abgeben, wie dies die Fussballverantwortlichen können. Niemand kann völlig ausschliessen, dass es Menschen hat, die gewaltbereit sind. Aber alle zu strafen, um ein paar wenige zu treffen, ist am Tor vorbeigeschossen. Denken Sie einmal an die Demonstrationen der Bauern. Diese verliefen bis auf zwei Zwischenfälle auch friedlich. Diese ein, zwei Zwischenfälle konnten diese nicht voraussehen. Trotzdem dürfen und sollen sie weiter demonstrieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren, hier sind andere Massnahmen vorzusehen, um Einzelne an ihrer Gewalttätigkeit zu hindern. Wir haben Grundrechte und diese werden mit dieser Verordnung beschritten. Zum Beispiel das Recht auf Versammlungsfreiheit. Bei uns wurde bis jetzt immer friedlich demonstriert und das wollen wir auch weiter tun. Weisen Sie diese Vorlage zurück. Nehmen wir uns Zeit, treten wir nicht darauf ein.

Capaul: Weil ich im Oktober dieses Jahres spontan bereits meine Meinung zum WEF, das heisst konkret, zu den Kosten des WEF, Stellung genommen habe, und diese Frage nun für das Jahr 2002 erledigt ist, nahm ich mir eigentlich vor, mich nicht mehr dazu zu äussern. Aber die chronischen WEF-Gegner haben mich mit ihren Schreiben und Kommentaren dazu bewogen, trotzdem meine Meinung darzulegen.

Kollega Schmutz und seine ganzen vier Mitdemonstranten haben gestern meine Meinung noch verstärkt. Ich frage mich, was die GBI mit dieser Polizeiverordnung zu tun hat? Ich denke, die Mehrheit der Mitglieder dieser Gewerkschaft denkt da anders als Kollega Schmutz. Jetzt zitiere ich eine Passage aus meiner Aussage vom vergangenen Oktober: "Eine Denkpause wäre sowohl für die Globalisierungsturbos sowie für die Krawallbrüder angebracht." Die Globalisierungsturbos haben es eingesehen und sind verständlicherweise, und das hoffe auch ich, nur für ein Jahr nach New York gezogen. Die Krawallbrüder sind jedoch scheinbar unter uns geblieben. Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht, sie sind zu keinem Dialog und Kompromiss bereit.

Ich zitiere aus dem Brief aus Bern, den Sie alle erhalten haben: "Wir gestatten uns, Sie mit einem offenen Brief eindringlich aufzufordern auf diese Vorlage nicht einzutreten." Wir Kantonsparlamentarier sind sicher noch so kompetent, dass wir uns nicht durch fragwürdige Organisationen von Chaoten beeinflussen lassen müssen, wie wir die Geschäfte zu behandeln haben. Ebenso wenig üben die aufsässigen Randalierer aus anderen Regionen, zum Beispiel Bern und Olten, noch die ihnen zugewandten Medien Einfluss auf unsere kantonale Polizeiverordnung aus.

Jetzt noch etwas zu Kollega Looser. Sie haben am Vormittag die CVP-Fraktion angegriffen, wir seien nicht für die Bevölkerung. Meine Frage, ist es denn menschenfreundlich, wenn in Davos von Randalierern und Chaoten alles Klein geschlagen wird, was nicht nagelfest ist? Ich bin für Eintreten und fordere wenigstens den grössten Teil der SP-Fraktion auf, nicht auf zwei Hochzeiten zu tanzen.

Cavigelli: Nach dieser Standpauke könnte es sich fast erübrigen, dass ich mich noch weiter dazu äussere. Ich möchte aber dennoch aus einer anderen Optik zu den Angstgespinsten Stellung nehmen, die da von Seiten der SP-Fraktion gestreut werden. Die Kritiker scheinen nämlich etwas nicht verstanden zu haben. Die Verordnung bringt etwas was man ohnehin schon kann, ob man es schreibt oder nicht, zum Ausdruck. Sie präzisiert es nur und schränkt es insoweit sogar noch zusätzlich ein. Der Kommissionspräsident hat dies, meiner Meinung nach, sehr präzise und richtig gesagt. Unter dem Strich bringt die Verordnung als Ergebnis mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit.

Es ist auch darauf hinzuweisen, insbesondere als Reaktion auf das Votum von Ratskollege Schmutz, dass die Anwendung dieses Gesetzes zusätzlich immer noch weitere Kriterien erfüllen muss. Zum Beispiel muss das öffentliche Interesse für das Handeln, das konkrete einzelne Handeln gegeben sein. Jedes Handeln muss zum Beispiel zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung dienen, es muss der Gefahrenabwehr dienen. Ist dieses öffentliche Interesse nicht gegeben, dann kann man das Gesetz nicht anwenden. Zudem muss auch immer die Verhältnismässigkeit des Eingriffes gegeben sein. Es muss, wie das Gesetz es ausdrückt, eine notwendige Massnahme sein. Ist sie nicht notwendig, ist die Anwendung des Gesetzes nicht verhältnismässig und schlussendlich auch nicht zulässig. Insofern sind es deshalb unsachliche Argumente, wenn man gestützt auf diese Rechtsnorm verlangen will, dass alle Jäger ihre Gewehre abgeben müssen. Von diesen Gewehren geht keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Wir können also mit bestem Gewissen für Eintreten votieren.

Heinz: Das WEF ist das eine, es gibt aber auch noch andere Spektren, die wir betrachten müssen. In der momentanen unsicheren Welt, wo vor allem im Bereich Terrorismus, Selbstjustiz, Katastrophen, Krieg - wie es die letzten Monate gezeigt haben - allerhand läuft, ist die Regierung mit ihren Änderungsvorschlägen bei der Verordnung für die Kantonspolizei sicher auf dem richtigen Weg. Mich würde interessieren, ob die bisherige Verordnung der Kantonspolizei bei Naturkatastrophen, Lawinengefahr, Erdbeben, Überschwemmungen, Chemieunfällen, Flugzeugabstürzen auf ein Wohngebiet oder bei gezielter Beschädigung und Zerstörung von öffentlichem und privatem Besitz und so weiter, genügt, was die sicherheitspolizeilichen Massnahmen anbelangt. Vor allem im Bereich des Fernhaltens von Gaffern, Paparazzis und anderen unerwünschten Personen, damit die Einsatzkräfte wie

Feuerwehr, Polizei, Sanität möglichst schnell zu den Rettungsorten vorstossen können. Wir wissen ja, wie es im Gotthardtunnel war! Stellen Sie sich einmal vor, es herrscht Lawinengefahr, die örtlichen Behörden sagen, wir müssen einen Teil des Dörfchens evakuieren, die Leute sollten weg. Wenn es dann einzelne Personen gibt, die sagen, ich gehe nicht. Ich bleibe in meinem Haus. Haben wir dann die Grundlagen, diese Leute zu evakuieren? Ich nehme an, dass Regierungsrat Engler sicher noch etwas dazu sagen wird. Oder können wir Leute wegweisen, wenn ein Laster mit Treibstoff umkippt, eine Absperrung errichtet wird und es Leute gibt, die über diese Absperrung hineingehen, wohlmöglich noch mit einer Zigarette im Mund? Ich muss Ihnen nicht sagen was passiert wenn etwas Asche auf den Boden fliegt, oder wenn einer mit einem selbst gestrickten Pullover und Nagelschuhen ausrutscht. Das gibt einen Funken, und schon brennt alles. Solche Belange, meine ich, müssen wir auch ein bisschen anschauen.

Nun noch etwas Allgemeines. Wenn man die Polizei braucht, ist sie nicht schnell genug vor Ort, wenn man sie lieber nicht hätte, dann setzt man alles in Bewegung, damit sie einem nicht zu nahe kommt. Ich bin für Eintreten.

Trachsel: Der Kommissionspräsident und Herr Cavigelli haben eigentlich sehr klar ausgedrückt, dass es sich eher um eine Einschränkung, denn um eine Ausweitung des Polizeirechtes handelt. Ich bin auch der Meinung, dass es mehr um eine politische Willensäusserung der Gegner handelt, als um eine juristische Gegnerschaft. Ich bin der Meinung, unsere Polizei hat dieses Misstrauen nicht verdient. Ich bin aber Grossrat Schmutz sehr dankbar, dass er mir den Ball zugespielt hat durch seine Vergleiche mit Sportanlässen. Ich bin ihm sehr dankbar, wenn wir die gleichen Spielregeln, die im Sport gelten, für die Demonstrationen in Davos anwenden können. Ich bin auch sehr froh, wenn die Gewerkschaften diese Verantwortung übernehmen.

Ich möchte ihm jetzt aber die Regeln, die bei sportlichen Grossveranstaltungen gelten noch ein bisschen näher bringen. Wenn sie zu einer Sportveranstaltung gehen, haben sie eine Eintrittskarte gelöst. Wenn das die Demonstranten auch akzeptieren, wäre das ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Es ist ganz klar, wenn ein Veranstalter die Sicherheit nicht gewährleistet, kann sein Stadion gesperrt werden. Es gibt verschiedene Fussballklubs und Eishockeyklubs, die schon vor leeren Zuschauerrängen oder in fremden Stadien gespielt haben. Es ist auch selbstverständlich, dass bei Grossveranstaltungen alle Teilnehmer untersucht werden, Kleider und Gepäckstücke. Ihnen wird alles weggenommen, was als Wurfgeschosse dienen kann, was als Rakete dienen kann, was Gas beinhaltet und so weiter. Es sind auch nur Trinkbecher erlaubt und keine Flaschen und es ist auch selbstverständlich bei Sportveranstaltungen, dass unterschiedliche Fanclubs getrennt werden. Herr Schmutz, wenn wir auf dieser Basis für Demonstrationen in Davos eine Einigung finden können, dann sind wir einen riesigen Meilenstein vorwärts gekommen. Ich danke Ihnen für diese Bereitschaft.

Jäger: Grossrat Cavigelli hat zwei ganz wesentliche Begriffe geprägt. Es geht darum, mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit zu erhalten. Ich unterstütze ihn 100prozentig. Wenn wir dies wollen, dann müssen wir aber auch ein überlegtes und sorgfältiges Vorbereiten ins Auge fassen. Da sind wir nun im Spagat zwischen der Denkpause, einerseits - wobei das soll nicht eine Pause im Denken sein -

und der zeitlichen Dringlichkeit. Wenn wir auf Seite 424 der Botschaft nachlesen, dann erfahren wir, dass an Stelle des ordentlichen Vernehmlassungsverfahrens, was ich eigentlich eben zur sorgfältigen Vorbereitung voraussetzen würde, die Präsidenten der beiden kantonalen Gerichte sowie Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Kantonspolizei und des Amtes für Polizeiwesen zu einer konferenziellen Vernehmlassung im Sinne eines Meinungsaustausches eingeladen worden sind. Als langjähriges Mitglied dieses Parlamentes erwartete ich mindestens bei den Unterlagen etwas dazu lesen zu können. Die Unterlagen, die aufliegen, sind aber absolut dürftig. Wenn Sie nachlesen in der Botschaft, dann sehen Sie, dass es heisst, die vorgeschlagene Teilrevision wurde mehrheitlich positiv aufgenommen. Meine Damen und Herren, das Wort mehrheitlich ist deutsch und deutlich. Das bedeutet, dass Teilnehmende dieser Konferenz anderer Meinung waren. Diese andere Meinung wurde nirgends dargestellt, auch nicht in den Unterlagen. Ich bitte entweder den Kommissionspräsidenten oder den Vertreter der Regierung uns zu sagen, wer von diesen Eingeladenen anderer Meinung war und warum.

Koch: Ich glaube, wir müssen langsam wieder zur Praxis zurückfinden und die Seitenhiebe lassen. Erstens bin ich sehr froh, dass wir überhaupt noch Polizisten und auch Leute für die Bewachung der Grenze finden. Sie gefährden ihr Leben. Nicht selten kommt es zu Schlägereien und dann geht man mit diesen Polizisten sehr gemein um. Es gibt Verletzungen, die sehr tragisch sind. Diese müssen die Polizisten einfach ertragen und sich sogar noch entschuldigen, wenn sie zurückschlagen.

Jetzt kommen wir zurück zum eigentlichen Geschehen. Ich habe es schon zweimal gesagt, wenn die 1'500 Demonstranten im letzten Winter nach Davos gekommen wären, hätte es Krieg gegeben. Momentan haben wir kein Gesetz, das der Polizei ermöglicht uns und unsere Gäste so zu schützen, dass wir wirklich das Gefühl haben, gut geschützt zu sein. Wir müssen unseren Organen, die sich für uns hinstellen und uns beschützen, doch mindestens ein Recht, einen Hintergrund geben, damit sie wirken können. Wir wissen - ich habe dies auch heute Morgen gesagt - die Presse und Medien sind nicht unschuldig an der ganzen Angelegenheit. Es ist ein Blödsinn wenn es in der Presse schon Wochen vorher heisst: „Davos brennt“. In Davos hat es nicht gebrannt und es ist allen gut gegangen. Wir, die Bevölkerung, haben alles gehabt ohne Einschränkungen. Ich glaube, um die Polizei zu schützen, müssen wir nun das Minimum machen, und dafür sorgen, dass ein eventueller Eingriff ihrerseits auch rechtlich abgesegnet ist.

Portner: Grossrat Heinz hat in einem Punkt - er hat auch sonst immer Recht - aber in einem Punkt hat er hier Recht. Es ist wichtig festzustellen, dass diese Verordnung nicht nur WEF bezogen ist, sondern für alle Grossanlässe gilt. Wäre sie nur auf das WEF bezogen, wäre es etwas fraglich, ob es überhaupt zulässig wäre, ad hoc einen Erlass zu formulieren und hier schriftlich niederzulegen. Ich kann nicht beurteilen, ob ich mit den namhaften Juristen mithalten kann, weil sie wieder einmal nicht namentlich genannt werden, und damit die Beurteilung unmöglich ist. Ich bin aber Mitglied dieses Grossen Rates und fühle mich verantwortlich für die Sicherheit der Bürger, der Gäste, allfälliger Demonstranten und nicht zuletzt auch der Polizisten. Ich meine, man sollte das Eine tun und das Andere nicht lassen. Die Kommunikation suchen, Plattformen schaffen. Aber es wäre falsch, die Feuerwehr erst dann auf die Beine zu stellen, wenn es brennt.

Wir müssen hier die Voraussetzungen schaffen, dass es optimal funktioniert und kalkulierbar wird. Kalkulierbar nicht nur für die Polizei, auch für den Bürger oder für solche, die demonstrieren wollen. Es geht darum, dass die Polizei Handlungsfreiheit erhält.

Präventive Einsätze haben in unserem Kanton bisher keine positiv rechtliche Grundlage, kein geschriebenes Recht, um darauf basieren zu können. Die polizeiliche Generalklausel, die bereits erwähnt wurde, genügt in diesem Falle kaum. Diese kann angewendet werden, wenn etwas nicht voraussehbar ist. Aber beim WEF ist es leider nicht so. Die Risiko- beurteilung, die Lagebeurteilung zeigt, dass es immer Leute gibt, die "so genannte chaotisierende Haltungen" haben. Dies ist nicht zu vermeiden, aus was für Gründen auch immer. Deshalb braucht es eine gesetzliche Grundlage.

Ich gebe zu, dass es jetzt etwas schnell geht. Es ist zu bedauern, dass keine Vernehmlassung durchgeführt werden konnte. Ich gehöre auch zu den Motionären für ein neues Polizeigesetz, aber wenn man das sorgfältig machen will, braucht es eine längere Zeit. Es besteht auch ein Koordinationsproblem mit der Revision der Strafprozessordnung. Wenn man also eine flankierende Massnahme auf die Beine stellen will, muss man dies jetzt tun. Ich bin als Motionär dieses Polizeigesetzes für Eintreten und auch für die Zustimmung zu dieser Verordnung, obwohl sie materiell, das muss ich auch noch sagen, nicht viel bringt. Sie ist eigentlich eine Darstellung der polizeilichen Generalklausel, und wie bereits gesagt wurde, schränkt sie diese noch ein. Aber formell gibt sie die nötige Basis, um agieren zu können.

Augustin: Nur kurz folgende Überlegungen. Die SP tut gut daran, wenn sie ihrem ehemaligen Fraktionschef folgt. Wieso? Er hat, so glaube ich, das Richtige erkannt und auch die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Zusammen mit dem Kommissionspräsidenten und dem Vorredner Cavigelli hat er nämlich erkannt, dass diese Teilrevision mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit bringt. Herr Portner hat soeben gesagt, dass man eigentlich mit der Polizeigeneralklausel das Gleiche tun kann. Aber diese ist viel schwammiger, sie gibt den Ordnungshütern alle und den Betroffenen fast keine Rechte, sich zu wehren. Als Anwalt in einem konkreten Fall vor Gericht möchte ich lieber einen Klienten auf der Grundlage dieser Verordnung vertreten. Darauf basierend könnte man prüfen lassen und dem Richter erklären, wieso und warum der Eingriff nicht notwendig war oder vielleicht doch notwendig war. Auf Grund der Polizeigeneralklausel ist das Ermessen all umfassend und damit auch die Willkür viel grösser. Grossrat Jäger hat also richtig erkannt, Kolleginnen und Kollegen aus der SP, diese Teilrevision bringt mehr Rechtsstaatlichkeit und mehr Rechtssicherheit.

Damit verbleibt eigentlich nur noch der formelle Aspekt, den er auch angeführt hat, die Vernehmlassung. Dazu ist aus Legalitätsüberlegungen Folgendes zu sagen: Es steht nirgends - weder in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in der Verfassung - geschrieben, dass man überhaupt Vernehmlassungen durchführen kann oder muss. Wollte man streng rechtlich argumentieren, müsste man sagen, es ist an sich wieder das Gesetz, weil nur das gesetzlich ist, was im Gesetz steht. Aber es hat sich eingebürgert, dass man Vernehmlassungen durchführt. Das ist wahrscheinlich auch sinnvoll. Aus der Sicht des Parlamentes ist eine Vernehmlassung das Dämmste, was man machen kann. Das ist nämlich eine Entmachtung des Parlamentes. Gesetze werden bei uns behandelt, wenn sie schon in allen anderen Gremien behandelt worden sind und wir können dann faktisch nur noch Ja, oder viel-

leicht gelegentlich auch Nein dazu sagen. Ändern können wir meistens fast nichts mehr, weil alles schon so geglättet ist. Wenn wir also einmal die Chance haben, eine Vorlage zu beraten, zu der nicht weiss ich wie viele Vorstellen bereits Stellung genommen haben, so ist das nur eine Aufwertung des Parlamentes.

Zum Aspekt des innerkantonalen, innerverwaltungs Vernehmlassungsverfahrens kann sich dann Regierungsrat Engler oder auch Kommissionspräsident Schmid äussern, wie das Wort „mehrheitlich“ in der Stellungnahme zu interpretieren ist, wer sich kritisch zu Wort gemeldet hat und wer allenfalls eine ablehnende Haltung eingenommen hat. Meine Damen und Herren, ich glaube, im Kern würde die SP gut daran tun, Grossrat Jäger zu folgen.

Jäger: Ich habe das Wort „zeitliche Dringlichkeit“ auch in der Meinung erwähnt, dass wir nicht allzu lange votieren. Darum habe ich eigentlich nur eine Frage gestellt. Ich werde nun nicht noch einmal auf Ratskollege Augustin eingehen. Er hat mein Votum offenbar nicht richtig verstanden. Er kann dann im Protokoll nachlesen, wie ich es gesagt habe. Ich möchte einfach nochmals festhalten, dass ich mich zur Kommissionsminderheit bekenne.

Pfenninger: Ich werde mich sehr kurz halten. Herr Augustin hat schon ein bisschen eine abenteuerliche Argumentation aufgeföhren bezüglich der Vernehmlassungsverfahren. Ich möchte aber nicht weiter darauf eingehen. Was mich bewegt das Wort zu ergreifen, ist das Votum von Kollege Capaul, der Äusserungen getätigt hat, die an Nötigung grenzen. Für mich ist die Dringlichkeit im Moment nicht gegeben und ich bin eindeutig für ein ordentliches Verfahren, nicht weil ich grundsätzlich gegen eine solche Regelung bin, aber es gibt offenbar Unklarheiten. Es gibt unterschiedliche Ansichten über diese Artikel und daher behalte ich mir vor, dagegen zu votieren, nicht wegen der Sache an sich, sondern weil die Dringlichkeit und das Verfahren nicht stimmen.

Beck: Ich möchte nur den Punkt der Zeitfrage noch ansprechen. Es ist aus dem Antrag auf Nichteintreten hervorgegangen, als ob man nun ein Jahr lang Zeit hätte, um das abzuklären. Wir haben vor kurzem uns einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir das WEF für 2003 wieder nach Davos zurückholen wollen. Die Regierung wird deshalb in Kürze Bescheid geben müssen, ob sie in der Lage ist, die Sicherheit für dieses WEF zu gewährleisten. Deshalb ist es mit ein entscheidender Punkt, ob diese Verordnung beschlossen wird oder nicht. Wir haben gar keine Wahl, jetzt noch lange ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Regierungsrat Engler: Grossrätin Pfiffner beantragt Ihnen, auf diese Teilrevision der Kantonspolizeiverordnung nicht einzutreten. Ihren Antrag begründet sie weniger mit inhaltlichen Vorbehalten als aus formellen Überlegungen. Man könne mit der Vorlage zuwarten und sie in das neue Polizeigesetz integrieren. Das war Ihr Hauptargument. Vergangene Woche wurden Sie zudem von verschiedenen Organisationen, die Absender sind Ihnen bekannt, mir persönlich war nur die von Herrn Schmutz vertretene Organisation direkt bekannt, angeschrieben und aufgefordert, diese Vorlage zurückzuweisen. Das kann man so machen. Der offene Appell an Sie beurteilt die neu aufgenommene Bestimmung über die polizeiliche Befugnis als demokratiefeindlich. Das kann man vielleicht auch noch so beurteilen. Als unverschämt und un-

gehörig halte ich aber die Aussage, wonach man sich vom Kanton Graubünden in Sachen Repressionspolitik bereits schon einiges gewohnt sei. Der Kommissionspräsident, Grossrat Schmid, und verschiedene weitere Votanten haben die Gründe, weshalb diese partielle Revision der Kantonspolizeiverordnung nötig sei, bereits zutreffend und ausführlich erläutert. Auch haben sie die Tragweite und den Anwendungsbereich beschrieben. Ich kann mich also darauf beschränken, zu einigen wenigen Hauptargumenten noch etwas zu sagen.

Polizeiliche Befugnisse dienen letztlich der Sicherheit und damit der Ausübung, der Gewährleistung von Freiheitsrechten. Das gilt sowohl für die präventiven polizeilichen Befugnisse, wie auch für die repressiven. Sie sollen Straftaten verhindern und die öffentliche Sicherheit und Ordnung schützen. Genau das ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir letztlich angstfrei zusammenleben können. Wer, wie das hier gesagt oder vor allem wie es geschrieben wurde, Freiheit gegen Sicherheit ausspielt, der verspielt am Ende beides, nämlich die Freiheit und die Sicherheit. So steht für mich ausser Frage, dass die Versammlungsfreiheit eine Grundvoraussetzung des demokratischen Rechtsstaates ist. Im Falle von Davos muss dieses Recht, da bin ich mit Ihnen einverstanden, für beide Seiten gelten, sowohl für das WEF wie auch für die Globalisierungskritiker. Diese neuen Polizeibefugnisse wollen genau das, nämlich Ihnen, Grossrat Schmutz, und den Gewerkschaften ermöglichen, möglichst störungsfrei in Davos demonstrieren zu können, indem die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewahrt wird.

Wir sollten auf das Polizeigesetz warten, wurde gesagt. Es ist in der Tat vorgesehen, diese polizeilichen Zwangsmassnahmen in Zukunft in einem Polizeigesetz zu verankern. Eine Expertengruppe ist im Moment damit beauftragt, einen Entwurf dafür auszuarbeiten. Die innerbündnerische und die interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit, die Grundsätze polizeilichen Handelns sowie verschiedene Organisationsfragen sind weitere mögliche Themenbereiche dieses Polizeigesetzes. Es geht also dort „nicht nur“ darum, die polizeilichen Befugnisse zu umschreiben. Dieses Gesetz kann frühestens übernächstes Jahr, also im Jahre 2003, das parlamentarische Verfahren erreichen. Deshalb auch die zeitliche Dringlichkeit.

Im Vergleich, das hat Grossrat Augustin ganz recht gesagt, zur Abstützung polizeilicher Zwangsmittel auf die polizeiliche Generalklausel bedeutet die Verankerung in einer grossrätlichen Verordnung einen rechtsstaatlichen Gewinn. So erstaunt es mich natürlich schon, wie Sie sich in Ihren Kreisen gegen mehr Transparenz, gegen mehr Rechtssicherheit und gegen mehr Rechtsstaatlichkeit auch im polizeilichen Bereich wehren können. Es ist auch nicht so, dass Graubünden mit einer solchen Bestimmung über präventive polizeiliche Befugnisse völlig isoliert und alleine dastehen würde. Sämtliche Polizeigesetze neueren Datums, etwa der Kantone Bern, Baselland, Appenzell Ausserrhoden oder Luzern kennen ähnliche oder gleich lautende Bestimmungen. Ich könnte Sie Ihnen vorlesen, Grossrat Schmutz, es sind quasi die gleichen Bestimmungen. Die Kantonspolizei kann vorübergehend Personen von einem Ort wegweisen oder fernhalten, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, so lauten diese moderneren Polizeigesetze im Wortlaut. Es ist deshalb nicht richtig, wenn Sie das weitergeben, was in diesem offenen Appell wiedergegeben wird, nämlich dass andere Kantone solche Bestimmungen nicht kennen würden.

Es gibt wirklich keinen Grund, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Mit der Umschreibung der präventiven polizeili-

chen Befugnisse in einer Verordnung wird die Rechtsstaatlichkeit und die Sicherheit erhöht und das wiederum schafft den nötigen Raum für die Ausübung der demokratischen Freiheitsrechte. Klar ist, das hat Grossrat Portner gesagt, dass die Massnahmen, die hier umschrieben sind, im Anwendungsfall unter Beachtung der Verhältnismässigkeit zu erfolgen haben. Verhältnismässigkeit hat sich immer an drei Kriterien zu orientieren, nämlich daran, ob die Massnahme überhaupt tauglich ist, den angestrebten Erfolg zu erzielen, ob nicht eine mildere Anordnung ausreicht und ob die Massnahme als solche in der Abwägung der auf dem Spiel stehenden Güterabwägung grundsätzlich überhaupt gerechtfertigt ist. Insofern steht viel mehr im Anwendungsfall auf dem Spiel, als bei der gesetzlichen Grundlage in der Verordnung. Es wurden verschiedene konkrete Vorbehalte gemacht. Grossrat Trepp verlangt, man solle von den demokratischen Juristen ein Gutachten darüber einholen, ob diese Bestimmung hier auch rechtens ist. Ich zweifle, ob die demokratischen Juristen überhaupt Zeit hätten, ein solches Gutachten zu erarbeiten, nachdem sie uns haufenweise mit Rechtsmittel und Beschwerden eindecken, worin geltend gemacht wird, das polizeiliche Handeln des Vorjahres würde sich nur auf die polizeiliche Generalklausel oder überhaupt auf nichts abstützen. Wir tun mit diesen Bestimmungen genau in diese Richtung etwas, indem wir die polizeilichen Befugnisse rechtsstaatlich auf eine höhere Stufe emporheben. Es kommt hinzu, dass wir in der geltenden Verordnung, die übrigens aus dem Jahre 1974 stammt, deshalb kennt diese Verordnung auch diese polizeilichen Befugnisse noch nicht, viel weiter gehende polizeiliche Befugnisse kennen, als die Befugnis, jemanden weg zu weisen oder fernzuhalten. Die Verordnung gibt der Polizei unter den gleichen Voraussetzungen das Recht jemanden festzunehmen, in Polizeigewahrsam zu nehmen und damit viel einschneidender Rechte zu beschränken als mit diesen Fernhalte- und Wegweisungsmassnahmen, wie sie hier vorgesehen sind. Diese polizeilichen Befugnisse, die wir hier in die Verordnung aufnehmen wollen, gehen viel weniger weit, als die, die schon möglich sind. Wir wollen unseren Polizisten ein dickeres Eis geben, auf dem sie ihre Arbeit tun können. Ich möchte unsere Polizisten nicht jedes Jahr zahlreichen Rechtsmittelverfahren aussetzen, wo geltend gemacht wird, eine Identifikationskontrolle sei deshalb unrechtmässig, weil sie sich auf keine gesetzliche Grundlage stütze. Diese Verordnung gibt eine gewisse Sicherheit und Transparenz im Vollzug der polizeilichen Arbeit. Dann noch zu Grossrat Heinz, zur Frage des Anwendungsbereichs. Sie haben Recht, dieser Anwendungsbereich beschränkt sich nicht ausschliesslich auf das WEF. Bei Naturkatastrophen, beispielsweise bei Fällen, wo Leute evakuiert werden müssen, wo Leute von Ereignisorten weggewiesen werden müssen – meistens sind es Neugierige – gibt die Verordnung die entsprechenden polizeilichen Möglichkeiten tätig zu werden, immer im Interesse des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Gefahrenabwehr. Zu den Bedenken, die Grossrat Jäger aufgeworfen hat, möchte ich gerne Stellung nehmen. An und für sich frage ich mich, wäre es nicht besser gewesen, auf den Hinweis ganz zu verzichten, dass man in der Verwaltung intern die Rechtmässigkeit dieser Bestimmung klar abklären wollte, indem man die Gerichtspräsidenten, den Polizeikommandanten, weitere Leute von der Polizei, Leute vom Justizdepartement, aber auch die Staatsanwaltschaft miteinbezogen hat und sie diesen einen Artikel gegenlesen lies. Diese, wenn Sie es so nennen wollen, konferenzielle Vernehmlassung oder dieses Gespräch hat ergeben, dass von Seiten des Kantonsgerichtsprä-

sidenten nicht Bedenken bezüglich der Notwendigkeit oder bezüglich des Inhalts dieser Bestimmung geltend gemacht wurden, er meinte vielmehr, dass es sich jetzt räche, dass der Kanton Graubünden so lange zugewartet hat mit dem Erlass eines Polizeigesetzes. Er hat bezüglich der gesetzlichen Grundlage ein Fragezeichen gesetzt. Er fragt, ob es möglich ist, dies in Form einer Verordnung zu regeln oder ob es nicht eher auf Stufe Gesetz geregelt werden soll. Diese Frage hätte man eigentlich auch hier aufwerfen können. Für die Beantwortung dieser Frage gibt es heute genügend Beurteilungen. Das Volk hat im Kanton Graubünden dem Parlament das Recht delegiert, im Polizeibereich abschliessend legislieren zu können.

Ganz zuletzt möchte ich noch kurz darlegen, warum kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Erstens wegen der zeitlichen Dringlichkeit. Wir wollten uns nicht dem Vorwurf aussetzen einfach nichts getan zu haben, im Wissen darum, dass es zu solchen Fragestellungen kommen kann. Wir verstehen Führungsverantwortung so, dass man nicht reagiert, sondern dass man, wenn man erkennt, dass ein Problem auf uns zukommt, rechtzeitig die entsprechenden Grundlagen vorbereitet. Zweitens ist es bei einer grossrätlichen Verordnung nicht üblich, ein flächendeckendes Vernehmlassungsverfahren über den ganzen Kanton durchzuführen. Das tun wir dort, wo es um Gesetze im formellen Sinn geht, wo letztlich das Volk darüber entscheidet, ob es dem zustimmen will oder nicht. Hier liegt die abschliessende legislative Kompetenz gerade bei Ihnen, beim Grossen Rat. Das ist auch der Grund, weshalb bei grossrätlichen Verordnungen in der Regel darauf verzichtet wird, ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Ich verstehe Ihre Aufregung überhaupt nicht.

Pfiffner: Nur ganz kurz, ich möchte mich nochmals klar äussern. Niemand von der SP ist gegen mehr Rechtsstaatlichkeit. Aber ich hoffe, Sie haben meine Gründe, die ich vorgelesen habe, noch im Kopf. Da gibt es einige, die wirklich nicht ganz so sind, wie sie sein sollten.

Schmid: Kommissionspräsident: Wenn natürlich die SP aus formeller Sicht den Nichteintretensantrag stellt, dann stellt sie auch unsere Kommissionsarbeit in Frage. Wir haben es uns nicht so leicht gemacht. Wir wussten ja, dass diese Verordnung sehr umstritten ist. Das hatte sich auch schon aus den Medien ergeben. Nachdem wir die Prüfung dieser Vorlage an die Hand genommen hatten, waren wir uns bewusst, dass rechtsstaatliche Fragen auftreten würden. Wir haben zuerst die Frage diskutiert, ob wir überhaupt zuständig sind als Grosser Rat. Da hat Regierungsrat Engler auf einen sehr wichtigen Punkt hingewiesen. Materiell handelt es sich bei den Bestimmungen um ein Gesetz, das wir erlassen. Nur leider kennen wir die Bezeichnung der Verordnung. Das hat in der Schweizerischen Medienlandschaft Probleme ausgelöst, weil die Kritiker die Bündnerische Staatsorganisation nicht so genau studiert haben und davon ausgegangen sind, dass wir eine Verordnung erlassen würden. Es handelt sich materiell aber um eine Gesetzgebung.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Ich werde auch noch auf die Gründe der demokratischen Juristen eingehen. Ich habe das schon beim Eintreten gesagt. Grundsätzlich gegen das Eintreten bringt diese Organisation gar keine Argumente vor. Wenn Grossrat Pfenninger sagt, dass er eigentlich nicht wegen der Sache an sich dem Nichteintretensantrag folge, sondern einfach wegen dem Vernehmlassungsverfahren, dann stellt sich die Frage, würde ein Vernehmlassungsver-

fahren andere Erkenntnisse erbringen. Da muss ich Ihnen sagen, ich glaube das nicht. Wir kennen jetzt die Argumente der Kritiker. Wir haben eine Abwägung vorgenommen. Wir nehmen diese Argumente ernst. Wir sind nicht der Auffassung der SP, dass sich die Polizei auf die Polizeigeneralklausel stützen soll. Wir sind der Auffassung, dass sich die Polizei bei ihrem Einsatz auf eine gesetzliche Grundlage beziehen soll. Deshalb sind wir für Eintreten.

Abstimmung

Für Eintreten	84 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

Detailberatung

Art. 8a

Antrag *Kommissionsmehrheit (7 Stimmen) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag *Kommissionsminderheit (1 Stimme)*
Artikel streichen

Schmid, Kommissionspräsident: Mit der Bestimmung von Artikel 8a soll die Polizei, wie wir jetzt teilweise auch schon gehört haben, ereignis- oder anlassbezogen die Möglichkeit erhalten, ordnungs- und sicherheitspolizeilich notwendige Massnahmen anzuordnen. Welche Massnahmen fallen darunter. Es geht darum, dass die Polizei nur zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Gefahrenabwehr ereignisbezogen die notwendigen Massnahmen anordnen kann. Die Anwendung beziehungsweise die Abstützung der Polizeiarbeit setzt voraus, dass die Massnahmen der Sicherheit und Ordnung dienen oder der Gefahrenabwehr. Sie müssen ereignisbezogen angeordnet werden und sind deshalb nicht ohne Grund anwendbar und die Polizei darf nur die notwendigen Massnahmen anordnen. Damit wird das Verhältnismässigkeitsprinzip statuiert. Ergriffen werden dürfen nur die erforderlichen Massnahmen. In Absatz 2 wird konkret aufgeführt, um welche Massnahmen es sich handeln könnte. Es geht um polizeiliche Fernhaltemassnahmen, das Errichten von Sperrzonen und örtliche Einschränkungen. Wichtig erscheint, dass die Kantonspolizei diese Massnahmen nur mit den erforderlichen und angemessenen Mitteln durchsetzen darf. Nach unserer Auffassung erfüllt diese Regelung die Anforderungen einer rechtsstaatlich einwandfreien Regelung. Kritisiert wird die in Artikel 8a, Absatz 2, Litera b und c vorgesehene Wegweisung, die sich nicht nur auf den öffentlichen Raum, sondern auch auf private Grundstücke bezieht. Eine solche Massnahme kann jedoch auch heute schon bei ausserordentlichen Situationen auf Grund der Polizeigeneralklausel vorgenommen werden. Auch dann tritt eine Einschränkung des verfassungsmässigen Rechts auf. Bewegungsfreiheit und das Eigentumsrecht soll dafür auch bei planbaren Ereignissen eingeschränkt werden dürfen und dafür müssen wir eine gesetzliche Grundlage schaffen. **Kritisiert** wird auch die Befugnis, dass sich die Wegweisung gegen alle Personen richtet, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem Ort aufhalten. Auch diesbezüglich darf eine Wegweisung von der Polizei nur vorgenommen werden, wenn die Voraussetzungen der Notwendigkeit und Angemessenheit gegeben sind. Die Gesetzesbestimmung genügt auch den Anforderungen an die Bestimmtheit der Gesetzgebung und an die Bestimmbarkeit. Deshalb ist auch der Vorwurf, dass der Begriff ereignisbezogen, zu pauschal definiert

sei und eine Art „carte blanche“ enthalten würde, nicht zutreffend. Für die Massnahmen muss, wie schon mehrmals erwähnt, dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügend gehandelt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Kommission hat sich auch mit den kritischen Argumenten befasst und bittet Sie, der Verabschiedung von Artikel 8a zuzustimmen.

Pfiffner: Ich bin für Streichung des Artikel 8a.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung	81 Stimmen
Für den Antrag der Kommissionsminderheit	6 Stimmen

Schlussabstimmung

Für den Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 426 der Botschaft	77 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Schmid, Kommissionspräsident: Darf ich an dieser Stelle noch ein kurzes Schlusswort an Sie richten. Ich möchte der Verwaltung, den Herren der Polizei, den Regierungsräten Engler und Huber und allen weiteren Personen, die an diesem Bericht und an der Verordnung gearbeitet oder an den Kommissionsitzungen als Experten und Hearingsteilnehmer teilgenommen haben ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit an dieser politisch, vielleicht nicht einfachen Materie, danken. Einen speziellen Dank möchte ich zudem an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen richten, die in dieser Vorberatungskommission tatkräftig und sehr gewissenhaft mitgearbeitet haben.

Restaurierung Kathedrale; Verpflichtungskredit (Botschaftenheft Nr. 5/2001-2002, S. 263)

Eintreten

Antrag *Kommission und Regierung*
Eintreten

Portner, Kommissionspräsident: Ich bin froh, Sie vom Gipfel des WEF wieder in tiefere Gefilde hinunterführen zu dürfen, nämlich auf den Felsen des Hofes in Chur. Vielleicht sind wir dort dem Himmel trotzdem etwas näher. Wie Sie der Botschaft entnehmen können, geht es um die Gewährung eines Verpflichtungskredites von 3.1 Millionen Franken an die Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten zu Gunsten unserer Kathedrale mit Kosten von Total 21.8 Millionen Franken.

Zur Qualifikation des Objektes kann man sich begnügen zu sagen, dass es sich um ein kulturhistorisch einzigartiges Baudenkmal handelt und zwar im Minimum von nationaler Bedeutung. Die Ursprünge der heutigen Kathedrale reichen in die Zeit zurück, als der Bischof von Chur nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher Herr war, nämlich Fürstbischof. Wie es für den romanischen Baustiel signifikant ist, ist das Äussere schlicht und das Innere eher etwas düster gehalten. Vorwiegend dürfte dies auch auf die Patina der vergangenen Jahre zurückzuführen sein. Die Kathedrale ist nicht nur Ort des Kultus der Katholischen Kirchgemeinde Chur

und des bischöflichen Ordinariates, sondern zudem der Öffentlichkeit offen stehend als Bauwerk, dessen Bedeutung einerseits in seiner Architektur des Hochmittelalters liegt, andererseits in der malerischen und plastischen Ausstattung aus allen Epochen. Man denke nur an den spätgothischen Hochaltar von Jakob Russ, der seinerseits aber auch ältere Elemente enthält zum Beispiel aus der Zeit Karls des Grossen.

Entscheidend ist die Frage ob zum heutigen Zeitpunkt eine Notwendigkeit für eine Restaurierung besteht. Vor 75 Jahren wurde die letzte grosse Gesamterneuerung und Restaurierung abgeschlossen. Seither erfolgten nur noch Teilsanierungen. Einige davon haben Schäden verursacht, die heute zu behebbenden sind. So zum Beispiel die Warmluftheizung aus dem Jahre 1937, welche insbesondere durch die Austrocknung der Luft dem Hochaltar stark zusetzt.

Nachdem mehr als 20 Jahre mit Planungsarbeiten vertan wurden, gilt es nun Folgeschäden und damit höhere Kosten zu vermeiden und die notwendigen Restaurierungsarbeiten an der Hülle und an der Ausstattung der Kathedrale sowie Anpassungsarbeiten in der unmittelbaren Umgebung vorzunehmen. Sogar den Laien ist anlässlich des Augenscheines klar geworden, dass beispielsweise die Fassade in Stand zu setzen und zu reinigen ist, nicht zuletzt auch die Westseite mit den Steinquadern, denn sogar diese sind zum Teil defekt. Ebenso gilt es, das Dach mit allen Spenglerarbeiten zu überprüfen und zum Teil zu ersetzen. Im Innenraum sind die Putze zu konservieren und zu reinigen, die Stukkaturen zu sichern, die Steinskulpturen zu reinigen und die schadhafte Stellen zu ersetzen beziehungsweise wieder anzukleben als billigere Variante. Es gilt zudem, die Heizung zu optimieren und die gesamte elektrotechnische Installation, welche sich in einem bedenklichen Zustand befindet, zu erneuern.

Die Arbeiten am Hochaltar haben auf Grund des Beitrages einer Stiftung mit regierungsrätlicher Bewilligung vorzeitig beginnen können. Die Gesamtkosten in der Höhe von rund 22 Millionen Franken basieren laut Botschaft auf einer Grobschätzung. Dies trifft indessen nur teilweise zu. Es wurde nicht einfach eine Schätzung vorgenommen, vielmehr basiert der Kostenvoranschlag - beispielsweise für die Restaurierung der Westwand - auf Abklärungen von Spezialisten mittels Feldstecher und Hebebühne. Danach wurde der notwendige Zeitaufwand errechnet inklusive der Zahlen aus der Offerte für ein Gerüst, das entgegen der ersten Offerte nicht nur 200 sondern 400 Kilo pro Quadratmeter trägt. Wo eine Berechnung auf Grund von Massenausgüssen nicht möglich war, wurden durch die Architekten Zahlen von Kollegen beigezogen, welche spezifische Erfahrung mit entsprechenden Arbeiten haben. Somit stellt die Grobschätzung keine lockere Schätzung dar, sondern eine intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Bauvorhaben. Mit Plus/Minus 15 Prozent ist der Architekt überzeugt, auf der anständigen Seite zu sein, sodass die 10 Prozent für Unvorhergesehenes reichen sollten. Ergo, der Kostenvoranschlag sollte eingehalten werden können, auch wenn verschiedene Entscheide erst auf Grund der Situation getroffen werden können. Dies ist bei Restaurierungen beziehungsweise Renovationen dieser Art wohl nicht zu umgehen.

Von entscheidender Bedeutung ist für uns indessen, dass es sich beim kantonalen Verpflichtungskredit um einen Maximalkredit handelt, der lediglich noch Indexveränderungen unterworfen ist. Dass der Beitrag nicht für Arbeiten untergeordneter Bedeutung zweckentfremdet werden kann, ist mit diversen Bedingungen und Auflagen sicher zu stellen und kann durch die Regierung sichergestellt werden. Zudem

werden die Arbeiten durch die Kantonale Denkmalpflege begleitet, deren Weisungen einzuhalten sind, und durch den Vertreter des Kantons in der Finanzkommission, Altregierungsrat Aluis Maissen. Von der Bauherrschaft, der Kathedralstiftung der Diözese Chur, ist eine Projektorganisation aufgezogen worden unter anderem mit einer Finanzkommission, einer Baukommission und einer Fachkommission, bestehend aus Experten aus der ganzen Schweiz. Es wird Aufgabe des Architektenteams sowie des Projektverantwortlichen, Domsextar Christof Casseti, sein, die verschiedenen Gremien zu koordinieren und einer strengen Kostenüberwachung zu unterziehen. Ein gutes Projektmanagement ist gefragt.

Die Vorberatungskommission hat die vollzählig anwesenden Verantwortlichen des Kantons und der Kathedralstiftung sowie die Architekten eingehend befragt und durchwegs befriedigende Auskünfte erhalten. Die submissionsrechtliche Würdigung hat ergeben, dass wenigstens vorliegend keine Unterstellung unter irgend welchen Submissionsvorschriften erfolgen muss. Der Kredit stützt sich auf Artikel 8, Absatz 1 des Gesetzes über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes, wonach der Grosse Rat im Voranschlag den Kredit für Massnahmen der Denkmalpflege bestimmt, welche vorausgeplant werden können. Auf Grund der Höhe des Kredites unterliegt derselbe dem fakultativen Finanzreferendum. Die gesamte Planungs- und Bauzeit wird etwa sieben Jahre betragen und im offiziellen Finanzplan sowie in der aktualisierten Finanzplanung sind entsprechende Beiträge des Kantons vorgesehen.

Nun noch zur Höhe der Ansätze für den Kantonsbeitrag. Der Subventionssatz von 15 Prozent wird bei gewöhnlichen Restaurierungen von Kirchen unabhängig der Konfession gesprochen. Der Subventionssatz von 25 Prozent wird für besonders aufwendige Massnahmen bei besonderen Objekten, wie dem Klosters St. Johann in Müstair oder der Kirche St. Peter in Mistail, gesprochen. Unsere Abklärungen haben aber ergeben, dass beispielsweise die Arbeiten an der romanischen Bilderdecke in der Kirche in St. Martin in Zillis mit einem Ansatz von 35 Prozent subventioniert werden, die Arbeiten an den Wandmalereien in der evangelischen Kirche von Lavin mit 25 Prozent. Die Martinskirche in Chur ist ein Spezialfall. Dort wurde keine Ausscheidung der subventionsberechtigten Kosten vorgenommen und die Beitragsleistung erfolgte auf Grund eines Finanzierungsplanes, den die evangelische Kirchgemeinde Chur vorlegte. An die Gesamtkosten von 6.3 Millionen Franken gab der Kanton total 380'000 Franken. Er beteiligte sich mittels eines erhöhten Ansatzes von 33 Prozent an der Bauherrarchäologie samt Bauaufnahmen und zusätzlich an der Restaurierung der Orgel mit 60'000 Franken. Bei der Kathedrale werden von der Subventionierung ausgeklammert: die Neueinrichtung des Dommuseums und der Anteil der Bauherrschaft an den Massnahmen der Archäologie sowie ein Beitrag an die Orgel. Die Kathedralstiftung ist überzeugt, dass die Finanzierung des Restbetrages sichergestellt werden kann. So wurde beispielsweise ein professioneller Fundraiser beauftragt, welcher die Spenden sicherstellen soll. Dabei spielt - und das ist wichtig - der Beitrag des Kantons eine enorme Bedeutung, indem von ihm die erwünschte Signalwirkung für die Spenden ausgehen sollte.

Bevor wir in der Beratung weiterfahren, gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung. Im Sinne einer speditiven Abwicklung und nachdem sich Eintretens- und Detailberatung kaum auseinander halten lassen, möchte ich Ihnen beliebt machen, dass wir bei dieser Vorlage auf eine eigentliche De-

tailberatung verzichten und allfällige Unklarheiten und Fragen grundsätzlicher Art bereits beim Eintreten behandeln. Ich bitte die Mitglieder der Kommission sich dann zu äussern, wenn ich etwas vergessen oder falsch gesagt habe. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft. Sie tun damit konkret auch auf diesem Wege etwas für den Tourismus.

Peretti: Quale membro della Commissione ho partecipato alle verifiche in loco. Non bisogna essere esperti di arte per rendersi conto dell'assoluta necessità di intervento con urgenza. Dico che le proposte di intervento e di restauro non possono lasciare nessuno indifferente.

La Cattedrale è un monumento, è la testimonianza nazionale. Fa parte della cultura e della storia del nostro Cantone. Le opere d'arte, i pregiati stucchi e le decorazioni di valore inestimabile devono assolutamente essere conservati. Non c'è spazio per l'indifferenza. L'entrata in materia è dunque, a mio modo, di vedere giusta e opportuna.

Marti: Ich möchte vorweg in dieser doch nicht ganz einfachen Situation dem Kommissionspräsidenten danken, dass er versucht hat im Sturm der Gespräche noch etwas über diese Vorlage zu vermitteln. Ich habe mich auch vorbereitet auf diese Vorlage. Ich werde nicht mehr reden, das kann ich Ihnen sagen. Wenn so ein kleines Interesse dafür besteht, verzichte ich dankend darauf, hier noch weitere Äusserungen zu machen. Ich bitte Sie, Herr Standesvizepräsident, möglichst rasch zu zählen, ob wir noch beschlussfähig sind. Ich glaube, dafür müssen 60 Leute im Saal sein.

Standesvizepräsident Locher: Grossrat Marti, das was Sie sagen ist richtig und Sie können mir glauben, dass wir natürlich auch prüfen, ob wir anzahlsmässig beschlussfähig sind oder nicht. Noch sind wir aber nicht ganz bei der Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren Grossräte trotzdem in den Saal zu kommen.

Tremp: Ich stelle fest, der Saal füllt sich langsam. Ich komme dem Wunsch des Kommissionspräsidenten nach und spreche darum bereits beim Eintreten, obwohl ich erst nachher unter Ziffer 2 sprechen wollte. Er hat es erwähnt und in der Botschaft steht es geschrieben, die Kathedrale von Chur ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung, dessen Bedeutung über die Konfessions- und Religionsgrenzen hinausreicht. Auch die Stadt Chur ist sich dessen Bedeutung bewusst und kann das Vorhaben nur unterstützen. Die Stadt Chur selbst hat auch ein Unterstützungsgesuch erhalten und die Stadt wird im Laufe des nächsten Jahres darüber befinden, sei es nun im Stadtrat oder im Gemeinderat.

Der Kommissionspräsident hat die Martinskirche angesprochen, welche vom Kanton einen geringeren Beitrag erhalten hat. Für die Stadt Chur dürfte der Beitrag, den sie damals für die Renovation gesprochen hat, in etwa auch als Massstab für die Kathedrale gelten. Damit soll auch zum Ausdruck kommen, welche Bedeutung die Kathedrale nicht nur aus kunst- und baudenkmalhistorischer Bedeutung sondern auch aus touristischer Sicht für unsere Stadt hat. Ich kann das Vorhaben nur unterstützen.

Federspiel: Seit geraumer Zeit wird über die Gesamtanierung der Kathedrale diskutiert. Es besteht kein Zweifel, dass die Sanierung dringend notwendig ist, will man den weiteren Zerfall der kostbaren Wandmalereien, Altäre, Tafelbilder und Holzskulpturen stoppen. Die Gesamtrestaurierung um-

fasst eine Vielfalt von Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen. Während man sich beim Inneren der Kathedrale genau über die zu sanierenden Objekte bewusst ist, erstaunt mich die Aussage auf Seite 271 der Botschaft, ich zitiere: "Vermutlich muss das Kupferdach des Turmes von 1829 vollständig erneuert werden." In der Grobkostenschätzung sind für die Aussenrestaurierung und die Renovation des Turmes ein Betrag von 2.8 Millionen Franken enthalten. Dies entspricht in etwa 12.5 Prozent der Gesamtkosten. Frage: Weiss man nun, ob diese Sanierungsarbeiten nötig sind und warum hat man diese Abklärungen nicht vorgängig gemacht?

Eindrücklich ist unter Punkt 6 die submissionsrechtliche Würdigung. Unter diesem Titel wird auf Biegen und Brechen versucht zu erklären, warum dieses Objekt nicht der Submissionsverordnung unterstellt werden muss. Auf zwei Seiten der Botschaft wird erläutert, wie Schwellenwerte die GATT- und WTO-verdächtig sind oder den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens unterstellt wären, in diesem speziellen Fall nicht unterstellt werden müssen. Dieses Beispiel beweist mir, dass man sich bewusst ist, dass schwierige Restaurierungsarbeiten nicht unter finanziellem und somit zeitlichem Druck ausgeführt werden können. Ich bin froh über diese Einsicht der Regierung und hoffe, dass dieses Exempel auch bei anderen Objekten Anklang findet. Auch wir Gemeindebehörden haben manche Probleme mit dem Submissionsgesetz. Ich bin für Eintreten.

Regierungsrat Lardi: Ich danke aufrichtig für die freundliche Aufnahme dieser Botschaft. Auch für die anerkennenden Worte bezogen auf die Qualität dieses Baudenkmales. Die konkrete Frage wird der Herr Kommissionspräsident zuerst beantworten und ich werde nachher - sofern mir etwas einfällt - noch zusätzlich Aussagen dazu machen. Wir sind beim Eintreten. Ich danke, dass sich niemand gegen das Eintreten ausgesprochen hat.

Portner; Kommissionspräsident: Zur den konkreten Fragen bezüglich des Kupferdaches kann ich folgendes festhalten. Anlässlich der Sitzung der Vorberatungskommission fand ein Augenschein im Innern der Kathedrale statt und nicht auf dem Dach und nicht beim Turm. Bezüglich des Daches und des Turmes wurde die Aussage gemacht, dass es noch immer nicht klar sei, ob man alles einrüsten und das Dach abdecken müsse. Deshalb beteht in dieser Beziehung eine gewisse Unsicherheit. Man will aber auf jeden Fall nur das Notwendige machen und verzichtet auf eine Maximalvariante. Man will schrittweise das machen, was anfällt.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Portner; Kommissionspräsident: Eine kleine Ergänzung, weil das auch ein Wunsch war von Seiten der Kommission. Wir können das nicht als Auflage machen weder der Regierung noch der Stiftung der Kathedrale. Aber die Regierung wird eingeladen, auf die Kostenkontrolle ein spezielles Augenmerk zu haben und eventuell entsprechende Bedingungen oder Auflagen zu stellen, falls sich irgend ein Problem abzeichnen sollte. Das ist ein sehr schwieriges Bauwerk, wo

viele Experten hineinreden mit der Gefahr, dass die Kosten explodieren.

Marti: Ich möchte im Sinne des Kommissionspräsidenten nachhaken und dies noch ausweiten. Nicht nur auf allfällige Kostenüberschreitungen sollte geachtet werden, sondern auch auf den Spendeneingang. Sollten diese nicht in der erwarteten Höhe fliessen, dies zu Händen des Protokolls, so haben die entsprechenden Verantwortlichkeiten, die Stiftungen vom Dom, bestätigt, dass sie für eine Restfinanzierung aufkommen würden. Ich darf deshalb festhalten, dass sich der Beitrag des Kantons wie umschrieben im Maximum 3.1 Millionen Franken betragen wird und auch im Jahre 2007 keine nachträglichen Gelder gefordert werden dürfen.

Abstimmung

Für die Anträge gemäss Ziffer 2 – 4
auf Seite 280 der Botschaft

76 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Portner; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Es ist mir ein Bedürfnis, allen Beteiligten herzlich zu danken, allen voran unserem Kulturminister, Claudio Lardi und seinen Mitarbeitern aus dem Departement, den Architekten Fontana und Signorell und dem Domsextar Christoph Casetti für ihre Vorarbeit und ihre Ausführungen und Unterstützung. Ihnen allen danke ich, dass Sie sich trotzdem die Zeit und die Müsse genommen haben zuzuhören und dem Kredit zugestimmt haben, selbstverständlich unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Postulat Tellis betreffend Kantonalen Richtplan

(Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 185)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit dem vorliegenden Postulat wird verlangt, dass die Regierung zum neuen Kantonalen Richtplan (KRIP) einen Bericht erstellt und diesen im Sinne von Art. 50c der grossrätlichen Geschäftsordnung (GGO) dem Grossen Rat unterbreitet. Diesem Begehren widersetzt sich die Regierung aus folgenden Überlegungen:

Eine Berichterstattung im Bereich des Kantonalen Richtplanes mit entsprechender grossrätlicher Debatte und Einflussmöglichkeit erscheint zunächst einmal deshalb als fragwürdig, weil es sich bei der kantonalen Richtplanung - im Gegensatz zu den anderen Politikbereichen, die in der Vergangenheit Gegenstand von Berichterstattungen an den Grossen Rat bildeten - um ein Aufgabenfeld mit einem eigenen, spezifischen Verfahrensrecht handelt. Gemäss diesem Verfahrensrecht liegt die Kompetenz zur Erarbeitung und zum abschliessenden Erlass des Richtplanes ausdrücklich bei der Verwaltung resp. Regierung. Eine Mitwirkung des Parlamentes ist nach dem derzeit (noch) rechtskräftigen Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) nicht vorgesehen, und zwar weder in der Form "Diskussion/Erklärung/Kenntnisnahme" noch in der Form "Genehmigung oder Entscheid". Ein Antrag um Miteinbezug des Grossen Rates in die kantonale Richtplanung wurde im Zuge der grossrätlichen Beratung der letzten KRG-Revision vom Parlament sogar ausdrücklich verworfen (vgl. GRP Mai 1986, S. 155 - 158). Vor diesem Hintergrund ist es fragwürdig, wenn nun versucht wird, dem Grossen Rat durch das Instrument der Berichterstattung

gleichwohl Zutritt zur kantonalen Richtplanung zu verschaffen.

Zumindest bezogen auf den jetzt vorliegenden Richtplan ist eine Berichterstattung zwecks Ermöglichung einer Debatte im Grossen Rat vor allem auch sachlich in Frage zu stellen. Entsprechend der Bündner Philosophie der Planung von unten nach oben baut der KRIP in vielen Sachbereichen, so u.a. gerade auch in den Anlass zum vorliegenden Postulat bildenden Sachbereichen Landschaftsschutz und Tourismus, auf rechtskräftigen Regionalen Richtplänen auf, und in den anderen Bereichen, wie etwa im Naturschutz, beruht er auf langwierigen Verhandlungen und Absprachen mit den Regionen. Mit Rücksicht auf diesen spezifischen, auf die Grösse und Vielgestaltigkeit des Kantons zurückzuführenden besonderen Charakter des KRIP erweist sich eine Debatte im Grossen Rat als problematisch. Eine solche Debatte könnte das mit den Regionalen Richtplänen und weiteren Vereinbarungen erzielte Gleichgewicht zwischen Schutz- und Nutzungsanliegen beeinträchtigen sowie neue Verunsicherungen herbeiführen. Vor diesem Hintergrund erwiese sich ein Einbezug des Grossen Rates in die kantonale Richtplanung Graubünden eher bezüglich der Formulierung der übergeordneten kantonalen Raumordnungspolitik als angebracht. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur KRG-Revision wird ein Einbezug des Grossen Rates in diesem Rahmen denn auch konkret geprüft. Hinsichtlich des jetzt vorliegenden KRIP wäre der postulierte Einbezug des Parlamentes indes selbst dann nicht mehr angebracht, wenn sich der Einbezug lediglich auf das der übergeordneten Raumordnungspolitik gewidmete Kapitel beziehen würde. Eine solche grossrätliche Debatte über den raumordnungspolitischen Zielrahmen hätte zeitlich vor der Erarbeitung der operativen Handlungsteile des Richtplanes erfolgen müssen, zumal sich letztere ja auf den Zielrahmen ausrichten müssen.

Auf Grund all dieser Überlegungen beantragt die Regierung, das Postulat abzulehnen

Antrag der Regierung

Ablehnung des Postulates

Telli: Die ablehnende Antwort der Regierung beruht auf der noch rechtskräftigen raumplanerischen Gesetzgebung und ist daher sehr formal ausgefallen. 1986 sei ein Einbezug des Grossen Rates in die Mitbestimmung oder Mitgestaltung der Kantonalen Richtplanung verworfen worden. Vor diesem Hintergrund sei es fragwürdig, wenn nun versucht werde, mit dem Instrument der Berichterstattung dem Parlament gleichwohl Zutritt zur Kantonalen Richtplanung zu verschaffen. Eine hier geführte Debatte könnte das erzielte Gleichgewicht zwischen den Regionen, regionalen Richtplänen und anderen Vereinbarungen beeinträchtigen und neue Verunsicherungen herbeiführen.

Meine Damen und Herren, wenn das erzielte Gleichgewicht so ausgewogen wäre wie dargestellt, wäre die Verunsicherung nicht so gross. Dass die Verunsicherung gross ist oder war, zeigen die über 1'400 konkreten Anträge, im Ganzen sind es sogar 3'600 und dies trotz der dargelegten Bündner Planungsphilosophie von unten nach oben, die bei der Vernehmlassung eingegangen sind. Diese Fülle von Anträgen zeigt, was für einen Stellenwert diesem Planungsinstrument beigemessen wird. Dieser Richtplan stellt die Weichen für die künftige Entwicklung unseres Kantons. Deshalb ist es uns ein Anliegen zu erfahren, wie diese Anträge von der Verwaltung bewertet oder ausgewertet werden und der Regierung zum Beschluss unterbreitet werden. Daraus geht

dann hervor, ob diese grosse Übung den Vorstellungen einer nachhaltig wirtschaftlichen Entwicklung entspricht. Daraus muss auch erkennbar sein, wie die Kompetenzenteilung zwischen Bund und Kanton aussieht.

Herr Regierungsrat, es geht uns nicht um eine Diskussion über einzelne Objekte, wie Sie befürchten, es geht uns darum, in einem Bericht etwas über den Stand der Planung nach der Auswertung der eingegangenen Anträge zu erfahren. Das sind wir in diesem sensiblen Bereich der Planung unserem Stimmvolk mehr als nur schuldig. Mein Vorschlag lautet daher, dass im März/April während 20 Tagen eine Planaufgabe speziell für den Grossen Rat im Amt für Raumplanung durchgeführt wird. Parallel zum Landesbericht soll zudem ein ausführlicher Bericht über diese Planung aufgelegt werden, damit wir darüber diskutieren können, ohne Vorberatungskommission, ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand. Meine Damen und Herren, beurteilen Sie meine Ausführungen selbst und überweisen Sie trotz der ablehnenden Haltung der Regierung dieses Postulat im Interesse dieser wichtigen Sache.

Patt: Der sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindende Richtplan 2000 basiert weitgehend auf den Regionalen Richtplänen der Regionen und der Nutzungsplanungen der Gemeinden. Die Regionalen Richtpläne werden je nach der Rechtsform der Regionalorganisationen entweder von den Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden oder deren Delegierten genehmigt. Über die Nutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden hat in jedem Fall und immer das Stimmvolk zu entscheiden. Damit besteht indirekt ein demokratisches Mitspracherecht der Bevölkerung auch am kantonalen Richtplan. Die Planung erfolgt also von unten nach oben.

Im Sommer 2000 fand eine Vorvernehmlassung zum Kantonalen Richtplan statt und ab Mai 2001 erfolgte die eigentliche Planaufgabe. Zu beiden Auflagen konnten Privatpersonen, Organisationen, Gemeinden und Regionen Wünsche und Anregungen einbringen. Das demokratische Mitspracherecht ist also direkt bei der Erarbeitung des Kantonalen Richtplanes gewährleistet worden. An der Tagung vom 22. November 2001 zum weiteren Vorgehen bezüglich des Kantonalen Richtplans wurde versichert, dass die Bereinigung der Planaufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen erfolgen würde. Somit ist auch die Politik direkt mit einbezogen. Eine detaillierte Behandlung des Kantonalen Richtplanes im Grossen Rat scheint mir auf Grund der sehr grossen Komplexität nicht sinnvoll und auch nicht durchführbar zu sein. Zudem sieht es das kantonale Recht auch nicht vor. Hingegen bin ich der Meinung, dass das kantonale Parlament inskünftig die räumliche Entwicklung in unserem Kanton zum Beispiel über ein Raumordnungskonzept beraten müsste. Wie die Regierung in der Antwort zum Postulat Telli schreibt, ist sie bereit, diese Forderung im Rahmen der Revision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes zu prüfen. Somit ist meinem Anliegen, warum ich das Postulat unterschrieben habe, Rechnung getragen worden. Ein Bericht an den Grossen Rat zum gegenwärtigen Richtplanprojekt im jetzigen Zeitpunkt scheint mir aus oben erwähnten Gründen nicht nötig und auch nicht sinnvoll zu sein. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Brüesch: Ich möchte Sie nicht ungerechtfertigt vor Ihrer wohlverdienten Heimreise abhalten, aber wir haben nun seit Montag derart überzeugende Entscheide gefällt, dass es schade wäre, auf der Zielgeraden noch die positive Bilanz mit einem ungünstigen Beschluss zu trüben. Ich habe diese

Kantonale Richtplanung insbesondere aus der Sicht als Präsident der Bündner Vereinigung für Raumplanung verfolgt. Das Departement hat das bedeutende Vorhaben mit sehr grossem aber durchaus gerechtfertigtem Aufwand durchgeführt. Dies mit zahllosen Anhörungen, Vernehmlassungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Orientierungsveranstaltungen und einem sehr grossen Einsatz des Chefs des Amtes für Raumplanung, Cla Semadeni, und von Richard Atzmüller, als Sachbearbeiter. Insbesondere die Gemeinden und die Regionen hatten extensive Möglichkeiten, Grossratskollege Patt hat das erwähnt, ihre Wünsche und Betrachtungsweisen einzubringen.

Wesentliches Kriterium der Arbeiten war tatsächlich eine Planung von unten nach oben, keineswegs ein Diktat von oben herab. Die Bündner Vereinigung für Raumplanung legt bekanntlich insbesondere auf die Aspekte der Gemeinden und ihre Unterstützung in planerischer Hinsicht ein besonderes Gewicht. Diese Interessen der Gemeinden wurden im Prozess der Richtplanung umfassend berücksichtigt. Es wäre allenfalls denkbar gewesen, dass auch der Grosse Rat in einem früheren Stadium direkt mit einbezogen worden wäre. Den Grossen Rat jetzt aber mit einzubeziehen, wäre sowohl rechtlich nicht zulässig - auf Grund der geltenden Gesetzgebung - als auch sachlich nicht sinnvoll. Die rechtliche Zulässigkeit, man mag das als formalistisch beurteilen oder nicht, wäre auf Grund der gesetzlichen Regelung in diesem Bereich in der Tat nicht gegeben. Eine Intervention des Grossen Rates in diesem Stadium wäre aber auch nicht sinnvoll, weil demokratisch zu Stande gekommene Ergebnisse in Frage gestellt würden und Verunsicherungen und Verzögerungen resultieren würden. Das Anliegen von Grossrat Telli ist durchaus im Rahmen der Totalrevision des Kantonalen Raumplanungsgesetzes zu prüfen. Heute wäre aber ein Bericht und eine grossräumliche Debatte oder auch nur ein reduzierter Mitbezug des Grossen Rates in die Kantonale Richtplanung verfehlt, weshalb ich Sie ersuche, das Postulat nicht zu überweisen.

Trempp: Als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, stellte ich fest, dass Ratskollege Telli und ich schon lange in diesem Rat sitzen. Wir haben schon vor 15 Jahren zum selben Thema miteinander diskutiert und waren schon damals unterschiedlicher Auffassung. Daran hat sich nichts geändert. Er begründet seine Argumentation für das Beibehalten seines Postulates mit formalen Überlegungen. Das mag auf den ersten Blick durchaus zutreffen, in der Kantonalen Raumplanungsverordnung gibt es jedoch drei Artikel, welche die Verfahrensschritte bei der Erarbeitung und beim Vernehmlassungsverfahren des Kantonalen Richtplanes behandeln. Es sind dies die Artikel 48, wo die Zuständigkeit geregelt wird, Artikel 49, wo das Mitwirkungsverfahren umschrieben wird und Artikel 50, wo das Vernehmlassungsverfahren abgehandelt wird. Diese drei Artikel, meine Damen und Herren, sind immer noch gültig und sie sind es zumindest so lange, bis das Kantonale Raumplanungsgesetz revidiert wird.

Das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens, Ratskollege Telli hat darauf hingewiesen, wie viele Eingaben gemacht worden sind, zum Teil sind es durchaus zahlreiche, mit demselben Inhalt, hat sehr deutlich aufgezeigt, wie die Raumplanung in diesem Kanton funktioniert, nämlich von unten nach oben, das heisst von den Gemeinden über die Regionen zum Kanton. Dieses breite Vernehmlassungsverfahren hat sehr eindrücklich aufgezeigt, wo in diesem Kanton Spielräume bei der Mitwirkung im Rahmen der Raumplanung möglich sind. Ich kann Ihnen auch ein Gegenbeispiel nennen, ohne damit

ausdrücken zu wollen, dass etwas besser oder weniger gut sei. Im Kanton Zürich funktioniert die Raumplanung gerade umgekehrt. Dort wird von oben nach unten dirigiert. Ob das besser ist, bezweifle ich. Ratskollege Telli hat aber selbst darauf hingewiesen, sein letzter Satz im Postulat lautet ja auch, dass ein Bericht an den Grossen Rat zu erstatten sei, und in seiner vorherigen Begründung hat er darauf hingewiesen, dass man dann darüber diskutieren kann. Geschätzte Damen und Herren, was soll denn ein Bericht, wenn man nicht darüber diskutiert. Aber ich frage mich allen Ernstes, über was diskutieren wir dann? Ob eine Skiliftverbindung von A nach B gebaut werden soll oder nicht? Ob eine Verbindungsstrasse um oder durch das Dorf gebaut werden soll oder nicht? Ich mache hier einen Vergleich. Wenn Sie ein galoppierendes Pferd zum Stehen bringen wollen, dann können Sie Staub nicht vermeiden. Das wird es auch hier geben. Ich denke, das Anliegen von Grossrat Telli, dass die Kantonale Richtplanung in diesem Rat ein stärkeres Gewicht haben und dass dieser Rat auch etwas dazu zu sagen haben soll, hat seine Berechtigung. Diese Auffassung teile ich mit ihm. Aber nicht im jetzigen Zeitpunkt, wo wir mit dem laufenden Kantonalen Richtplan auf der Zielgeraden sind. Aber, und ich denke das ist entscheidend, im Hinblick auf die Revision des Kantonalen Richtplangesetzes müssen wir uns sehr wohl überlegen, wie wir in diesem Rat in Zukunft mit dem Thema Raumplanung umgehen wollen.

Es gibt an sich vier mögliche Lösungen, so sehe ich dies zumindest heute. Lösung 1: Wir bleiben beim Status Quo. Dann findet keine Diskussion in diesem Rate statt, ausser Sie benutzen im Rahmen der Behandlung des Landesberichtes die Gelegenheit. Lösung 2: Die Regierung erstattet diesem Parlament periodisch, sei das nun in Legislaturperioden oder in welchen Abständen auch immer, Bericht über seine Vorstellungen zur Raumplanung und diese werden dann diskutiert, ohne dass wir aber etwas dazu zu sagen haben. Lösung 3: Wir befassen uns mit Strategien über die Entwicklung in diesem Kanton, haben dazu etwas zu sagen und können unsere Gedanken als Meinungsäusserung der Regierung bekannt geben. Und Lösung 4: Dieser Rat setzt sich intensiv mit der Richtplanung auseinander und in diesem Rat wird auch darüber befunden. Da kann ich nur sagen, der Kanton Zürich lässt grüssen.

Ich bin der Ansicht, dass wir heute tatsächlich andere Voraussetzungen haben, als dies bei der Verabschiedung des ersten Kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 1973 und bei dessen Revision im Jahre 1986 der Fall war. Damals gab es keine Richtpläne, damals war die Rolle des Bundes im Rahmen der Raumplanung auf kantonaler Ebene relativ gering. Heute, meine Damen und Herren, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bund mit unzähligen Sachplänen auf Stufe des Bundes unmittelbar in die Hoheiten der Kantone und schlussendlich der Gemeinden eingreift, ohne dass wir dazu etwas sagen können, ausgenommen des Mitwirkungsverfahrens. Heute verfügen die meisten Kantone auch über Richtpläne, die den Anforderungen des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes entsprechen und ich bin auf Grund der Vorprüfung zuversichtlich, dass auch der Kanton Graubünden in absehbarer Zeit über ein entsprechendes Instrument verfügt. Aber, und da sind wir uns wahrscheinlich einig, unsere Vorstellung über die Richtplanung auf Stufe Kanton soll nur so weit gehen, dass auf unterer Stufe genügend Spielraum verbleibt, sei es nun auf der Stufe der Region oder der Gemeinden. Insofern würde ich dieses Postulat gedanklich aufnehmen und der Regierung mit auf den Weg geben. Sie soll im Rahmen der Revision des Kantonalen

Raumplanungsgesetzes die entsprechende Mitwirkung des Parlamentes prüfen. Eine Berichterstattung im Laufe des nächsten Jahres lehne ich jedoch ab. Ich bitte Sie, das Postulat im Sinne der Regierung abzuweisen.

Luzi: Ich bitte Sie auch, das Postulat abzulehnen. Meine Begründung basiert auf andere Überlegungen als diejenigen meiner Vorredner. Ich bin aber überzeugt, so wie ich Herrn Telli kenne, dass sie bei ihm nicht unsympathisch wirkt. Das Wort Planung an sich beinhaltet etwas Regulierendes. Jedes Regulierende kann hinderlich wirken, ich betone kann. In Graubünden gilt nun grundsätzlich die Tatsache, dass jede Gemeinde als eigenständige Zelle bestimmen kann, wie ihr Gemeindegebiet genutzt werden soll und genutzt werden kann. Ich sage bewusst grundsätzlich, weil leider immer mehr fremdbestimmt wird. Sie wissen es, Regierungsrat Huber weiss es, der Kantonale Richtplan hat dem Zweck zu dienen, koordinierend zu wirken. Es geht nun meines Erachtens nicht an, dass mit diesem Richtplan regulierend eingewirkt und es zum Beispiel einer Gemeinde verunmöglicht wird, Aktivitäten an den Tag zu legen, die einer anderen Gemeinde oder einer anderen Region wehtun könnten. Diesem Grundsatz gilt es, meines Erachtens, nachzuleben. Der Richtplan ist, wie schon gesagt, in enger Zusammenarbeit mit den Regionen entstanden. Dieses Wachsen von unten nach oben gilt es zu respektieren. Eine Diskussion hier im Rat würde dem Kantonalen Richtplan einen Stellenwert geben, den er alles andere als verdient. Der Bedeutung des Richtplanes wird mit dem von der Regierung gewählten Vorgehen mehr als Genüge getan und übergebührend Beachtung geschenkt. Eine Diskussion hier im Rat finde ich völlig daneben. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Pfenninger: Auf den ersten Blick vermag das Postulat Telli einige Sympathien zu gewinnen, besteht doch tatsächlich ein gewisses Demokratie- und Mitbestimmungsmanko bei diesen Planungsvorgängen. Schaut man aber etwas genauer hin, entdeckt man schnell, dass das falsche Mittel am falschen Platz gewählt wurde. Die Begründung der Regierung spricht Bände und braucht eigentlich keinerlei Erläuterung. Ich möchte bloss noch auf drei Punkte näher eingehen. Das Postulat Telli verlangt im letzten Abschnitt des Postulats, Zitat: "In Anbetracht der Tragweite eines solchen Planungsinstrumentes ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung nach Auswertung der Vernehmlassung Bericht an den Grossen Rat zu erstatten." Herr Telli hat heute nun angeregt, man könne das auch im Rahmen einer Planaufgabe machen. Aber er verlangt im Postulat es sei einen Bericht an den Grossen Rat zu erstatten. Wenn man die Geschäftsordnung, Artikel 50c studiert, welcher die Berichte der Regierung behandelt, stellt man unschwer fest, dass ein solcher Bericht im Falle der Kantonalen Richtplanung eigentlich nichts anderes wäre, als ein zweites Vernehmlassungsverfahren, das exklusiv für den Grossen Rat veranstaltet würde. Die Rechtslage nach Kantonalen Raumplanungsgesetz lässt nämlich gar nichts anderes zu. Da muss man sich schon fragen, ob wir das brauchen. Insbesondere weil die Regionen und Gemeinden, aber auch alle politischen Gruppierungen sowie alle Einwohnerinnen und Einwohner aufgefordert waren, sich vernehmen zu lassen. Viele haben das auch gemacht. Sie, meine Damen und Herren, hatten ebenfalls Gelegenheit dazu und ich denke, viele haben das auch getan.

Zweitens: Eine solche Debatte im Grossen Rat hätte auch nur Sinn, wenn man sich eingehend und vertieft mit diesem Richtplan auseinander setzen würde. Es ist aber eine sehr

komplexe Materie, die auch seriös aufgearbeitet und behandelt werden müsste. Die Gefahr, dass man sich nur auf die regionalpolitischen Gesichtspunkte beschränken würde, wäre sehr gross und gerade das kann nicht Sinn einer Kantonalen Richtplanung sein. Dafür gibt es die Regionalen Richtpläne sowie die Planungsinstrumente auf Gemeindeebene.

Drittens: Gestossen und geärgert habe ich mich an gewissen Formulierungen des Postulanten, die von wenig Verständnis für die Planungsvorgänge und die Abwägung von Nutzungs- und Schutzinteressen, die integraler Bestandteil einer Raumplanung sein müssen, zeugt. Gewundert habe ich mich auch über einige Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die ein solches undifferenziertes und einseitiges Interessenbild unterstützen. Ich habe aber durchaus Verständnis, dass man auf Grund eines gewissen Unbehagens dem Kantonalen Richtplan gegenüber relativ leicht seine Unterschrift unter das Postulat gesetzt hat. Liebe Postulantinnen und Postulanten, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, das Postulat bringt uns nichts ausser Arbeit und einer Verkomplizierung und es bringt uns mit Bestimmtheit keinen Beitrag für eine rasche und effiziente Planung. Dies kann wohl nicht in Ihrem Anliegen sein. Lehnen Sie das Postulat ab.

Capaul: Ich bin für die Überweisung dieses Postulates. Oder ist es schon soweit, dass alle Umweltorganisationen sowohl gegen die kommunalen, regionalen und kantonalen Pläne Einsprachen erheben und diese sogar verhindern können, und nur wir im Grossen Rat nichts dazu sagen dürfen. Mir scheint es, dass wenigstens ein Bericht der Regierung das Mindeste ist, das man verlangen darf. Sind wir im Grossen Rat nur da, um zur Vergangenheit Ja und Amen zu sagen, während wir die Zukunft nicht mitgestalten dürfen? Mir ist auch klar, dass dieses Postulat vielleicht zwei Jahre zu spät auf dem Tisch liegt. Lehnen wir es aber heute ab, dann können wir gerade vergessen, dass wir in Zukunft etwas dazu sagen dürfen. Die Gegner werden uns dann bei der Revision des Raumplanungsgesetzes daran erinnern, dass wir uns heute gegen ein Mitspracherecht entschieden haben. Darum müssen wir schon heute den Tarif für die Zukunft bekannt geben, indem wir dieses Postulat überweisen.

Regierungsrat Huber: Wir sind, dies können Sie aus unserer Antwort entnehmen, nicht grundsätzlich gegen eine Mitsprache des Parlamentes in raumordnungspolitischen Fragen. Wir sagen auch deutlich, dass wir in der laufenden Gesetzesrevision, an der wir gegenwärtig arbeiten, diese Thematik aufnehmen und Grundsätze formulieren wollen, damit das Parlament sich in Zukunft damit beschäftigen kann. Eine Überlegung ist, dass sich das Parlament zu Grundsätzen in der Raumordnung, zu strategischen Ausrichtungen der Raumordnung in Graubünden äussern kann, beispielsweise an Hand eines Raumordnungskonzeptes. Ähnlich wie Sie das in der strategischen Ausrichtung tun, wenn Sie über den Finanzplan, das Regierungsprogramm oder die Staatstätigkeit allgemein reden. Dies ist eigentlich unsere Absicht. Das wollen wir Ihnen unterbreiten.

Das was Sie jetzt von uns verlangen, macht aber nun wirklich keinen Sinn. Die heute gültige Gesetzgebung, welche gerade in diesem Bereich durch Sie beeinflusst wurde, besagt - unabhängig davon, ob wir jetzt einen umfangreichen Bericht machen oder nicht - dass letztlich trotzdem wir, die Regierung, die Beschlüsse fassen müssen.

Ich habe dieses Projekt, meine Damen und Herren, aus einem Grounding übernommen, wenn Sie diesen Ausdruck noch einmal hören wollen. Wir sind es von unten nach oben

angegangen. Wir haben es mit den Regionen und mit den Gemeinden diskutiert, so wie Raumordnung in diesem Kanton geschehen soll. Unsere Leute sind allen zur Verfügung gestanden und wir haben breit orientiert. Alle Haushaltungen wurden darüber informiert, wie das Projekt aussieht und dass man dazu Stellung nehmen kann. Wenn Sie jetzt nach dem Vernehmlassungsverfahren wiederum über Grundsätze diskutieren wollen, und dies verlangen Sie ja, habe ich meine Bedenken. Ich weiss im Übrigen auch nicht recht, wie Sie sich eine Diskussion vorstellen, wenn Sie von mir einen Bericht verlangen, der ohne Vorberatungskommission diskutiert werden soll. Das hat mit Verwesentlichung und Verfahrensvereinfachung überhaupt nichts mehr zu tun. Ich weiss nicht wie dann eine Raumordnungsdiskussion ablaufen soll.

Sie haben gesagt, wie viele Leute sich zu diesem Richtplan geäussert haben. Wir arbeiten diese Äusserungen nun auf und wir arbeiten sie so auf, wie wir das von Anfang an abgewickelt haben. Wenn es relevant heikle Punkte gibt in Regionen, wenn die Meinungen aufeinander prallen und wir sehen, dass es keine Entscheidungs- oder nur eine schwierige Entscheidungsmöglichkeit gibt, haben wir uns bereit erklärt, das wissen Sie, mit den Regionen diese Punkte im Sinne der Aufarbeitung eines Vernehmlassungsverfahrens noch einmal zu diskutieren und dann dem Entscheid der Regierung zuzuführen. Alles was eingegangen ist an Meinungsäusserungen ist übrigens seit letzter Woche im Internet verfügbar, für jedermann. Alle Meinungsäusserungen sind verfügbar und können eingesehen werden.

Wenn Sie nun, Herr Telli, dies unterstelle ich Ihnen jetzt, entschuldigen Sie, ein Problem haben, dann sagen Sie es uns doch. Sie reden von kleinräumlicher Fixierung, Verhinderungsplanung und technische Fehler. Technische Fehler werden wir korrigieren, das können Sie mir glauben, deshalb haben wir ja eine Auflage gemacht. Wir haben doch nicht im Sinn, technische Fehler definitiv zu fixieren. Wenn wir nun in der Gemeinde Trin oder Flims Fehler gemacht haben, der Absender des Postulates kommt aus dieser Gegend, auch wenn viele es unterschrieben haben, wird das in der Vernehmlassung ersichtlich, dann kann man diese Punkte im Rahmen der Aufarbeitung dieses Vernehmlassungsverfahrens selbstverständlich anschauen.

Zäumen Sie, meine Damen und Herren, das Pferd nicht am Schwanz auf. Helfen Sie uns, damit wir auf Grund dieser rechtsgültigen Grundlagen diese Thematik aufarbeiten und dem Entscheid zuführen können und verhindern Sie eine raumpolitische Diskussion auf Grund von Unterlagen, die eigentlich auf eine völlig andere Art zu Stande gekommen sind. Ich erinnere Sie auch etwas an VFRR, das hat auch damit zu tun.

Telli: Nur ganz, ganz kurz. Herr Regierungsrat, was den Raum Flims betrifft, werden wir uns sicher wehren. Ich sass zwar 1986 noch nicht im Grossen Rat, Grossrat Treppe, erst 1987, aber ich habe den Protokollauszug von 1986 gelesen, wo Theo Maissen, heute Ständerat, das Gleiche wollte wie ich und dann auch knapp unterlegen ist. Bereits damals hat Grossrat Treppe die gleiche Argumentation wie heute vorgebracht. Jedes Jahr beim Landesbericht wird diskutiert und diskutiert vor allem, wenn ein Regierungsentscheid bevorsteht. Im kommenden Herbst wird der Regierungsrat über die Raumplanung entscheiden, daher stimmt die Terminologie. Diskutiert wird dann so oder so, deshalb verlange ich parallel zum Landesbericht einen ausführlicheren Bericht zu dieser Thematik. Das ist alles. Ich denke, die Meinungen sind ge-

macht, aber ich ersuche Sie trotzdem, den Vorstoss zu überweisen.

Abstimmung

Für die Überweisung des Postulates	22 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Standevizepräsident Locher: Die Behandlung der folgenden Vorstösse wird auf die Januarsession verschoben: Interpellation Kessler betreffend Rekrutierung von Arbeitskräften, Interpellation Loepfe betreffend Niedergang der Swissair, Interpellation Tuor (Disentis/Mustér) betreffend „Internationales Jahr der Berge 2002“, Interpellation Feltscher betreffend Anpassung Finanzausgleich an kantonale Schulentwicklungskonzepte, Motion Pfiffner betreffend Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle

Es sind eingegangen:

- Postulat Arquint betreffend Institut zur Förderung der Mehrsprachigkeit
- Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden

- Interpellation Noi betreffend institutionelle Zusammenarbeit des Kantons Graubünden mit der Università della Svizzera Italiana
- Interpellation Claus betreffend künftige Entwicklung des Zivilschutzes in Graubünden

Standespräsident Plozza: Gesamthaft sind während der Session folgende parlamentarische Akten eingegangen: 8 Postulate, 12 Interpellationen und 2 schriftliche Anfragen.

Siamo giunti al termine di una intensa sessione. Data l'ora tarda e quale rappresentante di una valle perifica, so quanto ci si impiega per tornare a casa. Non mi dilungo elencando i dettagli dei lavori fatti durante questa sessione perché da voi ben conosciuti. Voglio però ringraziare tutti indistintamente, a partire dalle colleghe, dai colleghi, dal Governo, dalla Cancelleria di Stato e dal personale che ha collaborato alla buona riuscita di questa sessione. In modo particolare ringrazio il vice Presidente di Stato, amico Vitus Locher. Auguro a tutti un buon ritorno e specialmente tanta salute. Faccio inoltre, in vista delle prossime festività natalizie, tanti auguri e spero di trovare tutti voi in questo amichevole clima alla fine di gennaio qui a Coira.

Vi ringrazio e dichiaro la seduta e la sessione conclusa.

(Schluss der Sitzung: 16.40 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Beat Dermont

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 3. Januar 2002 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Novembersession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.